



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 6. April 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 19. April 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 26. April 2023, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Bülent Pekerman**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission  
(Nachfolge Karin Sartorius-Brüschweiler, FDP)
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission  
(Nachfolge Karin Sartorius-Brüschweiler, FDP)
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission  
(Nachfolge Karin Sartorius-Brüschweiler, FDP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition**

- |  |      |                       |            |
|--|------|-----------------------|------------|
| 6. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt   | JSSK | Ge-<br>richts-<br>rat | 23.5102.01 |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist  |      | ED                    | 22.0282.02 |
| 8. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i><br><b>Antrag auf Terminierung auf Mittwoch, 26. April 2023, 09.00 Uhr</b> | FKom | ED                    | 14.0755.03 |

9.	Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»	BRK	BVD	21.1523.03
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	BRK	BVD	22.0869.02
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe	UVEK	BVD	22.1649.01
12.	Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen	UVEK	WSU	21.1734.01
13.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	22.1783.01
14.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029	BKK	PD	22.1570.01
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"	PetKo		22.5545.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
16.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 19. April 2023, 15.00 Uhr</b>			
17.	Motionen 1 bis 2: (siehe Seiten 15 bis 16)			
1.	Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude			23.5050.01
2.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken			23.5088.01
18.	Anzüge 1 bis 7: (siehe Seiten 20 bis 23)			
1.	Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern			23.5051.01
2.	Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche			23.5065.01
3.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden			23.5082.01
4.	Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"			23.5086.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten			23.5089.01
6.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»			23.5090.01
7.	Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde			23.5091.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		ED	22.5469.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit	PD	20.5360.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.03
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen	PD	22.5466.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen	PD	21.5221.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	PD	18.5440.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht	PD	21.5099.02
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse	PD	23.5018.02
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier	PD	23.5032.02
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen	PD	23.5047.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB	WSU	20.5016.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel	WSU	16.5604.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung	WSU	20.5456.02
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"	WSU	23.5043.02
33.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	BVD	17.5144.05 18.5351.05
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel	BVD	17.5229.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein	BVD	16.5579.04
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse	BVD	23.5039.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai	BVD	23.5045.02

38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)	BVD	23.5096.02
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende	BVD	23.5105.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen	BVD	23.5107.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel»	FD	21.5585.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	FD	18.5350.03
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken	FD	23.5037.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)	FD	23.5048.02
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt	FD	23.5063.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt	GD	20.5474.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)	GD	22.5467.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit	GD	21.5021.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler	GD	23.5104.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck	JSD	22.5465.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse	JSD	23.5038.02
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus – was unternimmt die Regierung dagegen?	JSD	23.5109.02
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds	JSD	23.5110.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023	JSD	23.5084.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

14.0755.03	8	20.5456.02	31	22.1570.01	14	23.5037.02	43	23.5102.01	6
16.5579.04	35	20.5474.02	46	22.1649.01	11	23.5038.02	51	23.5104.02	49
16.5604.03	30	21.1523.03	9	22.1783.01	13	23.5039.02	36	23.5105.02	39
17.5144.05	33	21.1734.01	12	22.5465.02	50	23.5043.02	32	23.5107.02	40
17.5229.04	34	21.5021.02	48	22.5466.02	22	23.5045.02	37	23.5109.02	52
18.5350.03	42	21.5099.02	25	22.5467.02	47	23.5047.02	28	23.5110.02	53
18.5440.03	24	21.5221.02	23	22.5469.02	19	23.5048.02	44		
20.5016.02	29	21.5585.02	41	22.5545.02	15	23.5063.02	45		
20.5021.03	21	22.0282.02	7	23.5018.02	26	23.5084.02	54		
20.5360.02	20	22.0869.02	10	23.5032.02	27	23.5096.02	38		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft"	<b>PetKo</b>		22.5545.02
2. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungs-garantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>FKom</b>	ED	14.0755.03
3. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»	<b>BRK</b>	BVD	21.1523.03
4. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt	<b>JSSK</b>	Ge- richts- rat	23.5102.01
5. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist		ED	22.0282.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		ED	22.5469.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck		JSD	22.5465.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen		PD	22.5466.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		PD	21.5221.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht		PD	21.5099.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		PD	18.5440.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung		WSU	20.5456.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)		GD	22.5467.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit		GD	21.5021.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
15. Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	<b>FKom</b>	JSD	23.0198.01
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt	<b>BKK</b>	ED	23.0318.01 19.5096.03
17. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauerschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	<b>BKK</b>	PD	23.0296.01

18.	Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	<b>BKK</b>	PD	22.1729.01
19.	Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"	<b>PetKo</b>		23.5129.01
20.	Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	<b>PetKo</b>		23.5130.01
21.	Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz	<b>UVEK</b>	WSU	22.0122.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	<b>UVEK</b>	BVD	21.0828.03
23.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	<b>RegioKo</b>	PD	19.1710.02 16.5216.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	<b>PetKo</b>		22.5439.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels		ED	20.5266.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz		BVD	17.5369.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen		WSU	21.5016.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen		JSD	19.5129.03
29.	Motionen:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking			23.5114.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen			23.5123.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates			23.5124.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration			23.5138.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen			23.5139.01
30.	Anzüge:			
1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord			23.5125.01
2.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend			23.5126.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich			23.5140.01
4.	Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler			23.5181.01
5.	Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte			21.5182.01
6.	Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken			21.5183.01
7.	Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus			21.5185.01
8.	Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel			21.5186.01

- |     |   |  |  |  |            |
|-----|---|--|--|--|------------|
| 9.  | Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa |  |  |  | 21.5187.01 |
| 10. | Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale       |  |  |  | 23.5192.01 |

### Kenntnisnahme

- |     |  |              |     |  |            |
|-----|--|--------------|-----|--|------------|
| 31. | Schreiben der Petitionskommission zur Petition P460 "Erhalt Basler Ballettschule"  | <b>PetKo</b> |     |  | 23.5025.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (stehen lassen) |              | BVD |  | 21.5013.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Consorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (stehen lassen)  |              | BVD |  | 20.5015.03 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)   |              | BVD |  | 19.5087.03 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese (stehen lassen)                       |              | BVD |  | 21.5301.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld bekommt Basel von Deutschland für den Flughafen-Bus?                                 |              | BVD |  | 22.5588.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend Umgang mit unbewilligten Demonstrationen  |              | JSD |  | 22.5568.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend (un-)verhältnismässigem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt                         |              | JSD |  | 22.5569.02 |
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung                                     |              | PD  |  | 22.5547.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam die Basler Kunden-Weihnacht 2022?  |              | WSU |  | 23.5076.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Béla Bartha betreffend Sommerstress des Basler Baumbestands  |              | BVD |  | 22.5585.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülleimer in Basel und wie ist der Austausch mit anderen Städten                                   |              | BVD |  | 23.5072.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird illegal aufgestelltes Denkmal nicht sofort entfernt                                     |              | BVD |  | 23.5080.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ukraine-Flüchtlinge  |              | WSU |  | 23.5071.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der Kanton Verträge mit Hotels?  |              | STK |  | 23.5068.02 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Botschafter Basel besuchen  |              | STK |  | 23.5073.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtschreiber in Basel  |              | STK |  | 23.5075.02 |



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Consorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten (8. Februar 2023)	BVD	17.5144.05 18.5351.05
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend «Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel» (8. Februar 2023)	FD	21.5585.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (15. März 2023)	<b>BRK</b> BVD	22.0869.02
4.	Motionen: (15. März 2023)		
1.	Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude		23.5050.01
2.	Joël Thüring und Consorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken		23.5088.01
5.	Anzüge: (15. März 2023)		
1.	Edibe Gölgeli und Consorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern		23.5051.01
2.	Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche		23.5065.01
3.	Jenny Schweizer und Consorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden		23.5082.01
4.	Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"		23.5086.01
5.	Barbara Heer und Consorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten		23.5089.01
6.	Johannes Sieber und Consorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi»		23.5090.01
7.	Christine Keller und Consorten betreffend Freilaufareale für Hunde		23.5091.01
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit (15. März 2023)	PD	20.5360.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen (15. März 2023)	PD	20.5021.03
8.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse (15. März 2023)	PD	23.5018.02
9.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier (15. März 2023)	PD	23.5032.02
10.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen (15. März 2023)	PD	23.5047.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Consorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB (15. März 2023)	WSU	20.5016.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Consorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel (15. März 2023)	WSU	16.5604.03

13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden" (15. März 2023)	WSU	23.5043.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (15. März 2023)	BVD	17.5229.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (15. März 2023)	BVD	16.5579.04
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse (15. März 2023)	BVD	23.5039.02
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai (15. März 2023)	BVD	23.5045.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB (15. März 2023)	FD	18.5350.03
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken (15. März 2023)	FD	23.5037.02
20.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) (15. März 2023)	FD	23.5048.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt (15. März 2023)	GD	20.5474.02
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse (15. März 2023)	JSD	23.5038.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
3. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
4. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
5. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
7. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Dezember 2022 an Fkom)	14.0755.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
12. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
13. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5439.01
14. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo)	22.5545.01

- |   |            |
|---|------------|
| 15. Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen" (11. Januar 2023 an PetKo)   | 22.5592.01 |
| 16. Petition P460 "Erhalt der Basler Ballettschule" (8. Februar 2023 an PetKo)  | 23.5025.01 |
| 17. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo) | 23.5095.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 18. Rücktritt von Francesca Pesenti als Richterin am Zivilgericht per 1. Januar 2023 (8. Februar 2023 an WVKo) | 23.5035.01 |
|--|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |   |  |
|---|--|
| 19. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK) | 21.0507.01<br>18.5314.05<br>17.5405.03<br>18.5130.04 |
| 20. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)   | 18.5190.04   |
| 21. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)  | 16.5314.04   |
| 22. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)   | 21.0829.01<br>17.5022.04                             |
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)  | 22.0859.01<br>19.5500.03                             |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 24. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
|--|------------|

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 25. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK) | 21.0998.03 |
| 26. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)  | 22.1570.01 |
| 27. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (11. Januar 2023 an BKK)          | 22.1734.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029 (11. Januar 2023 an BKK)  | 22.1727.01 |

- |   |            |
|---|------------|
| 29. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Februar 2023 an BKK) | 22.1783.01 |
| 30. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK)  | 23.5024.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 31. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)   | 18.5254.03                             |
| 32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)   | 21.0828.02                             |
| 33. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)  | 21.1249.02                             |
| 34. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)   | 21.1250.02                             |
| 35. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeleli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 22.1550.01<br>20.5254.02<br>21.5776.02 |
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)   | 22.1551.01                             |
| 37. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat (11. Januar 2023 an UVEK)  | 21.1729.02<br>19.5097.04               |
| 38. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe (11. Januar 2023 an UVEK)  | 22.1649.01                             |
| 39. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK)   | 22.1690.01                             |
| 40. Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen (15. März 2023 an UVEK)   | 21.1734.01                             |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 41. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 42. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 43. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)   | 22.0704.01               |
| 44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK)  | 22.0869.01               |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 45. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)  | 22.0933.01               |
| 46. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK)  | 21.1523.02               |
| 47. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01<br>22.0878.01 |
| 48. Ratschlag betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee/Erlenstrasse/Riehenring/Wiese (15. März 2023 an BRK)   | 23.0033.01               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

Keine

#### **Regiokommission (RegioKo)**

- |   |  |
|---|--|
| 49. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo)   | 16.5216.03<br>19.1710.01               |
| 50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (11. Januar 2023 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 22.1550.01<br>20.5254.02<br>21.5776.02 |

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

## Motionen

### 1. Motion betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude (vom 15. März 2023)

23.5050.01

Um das ambitionierte Ziel, alle Heizungen der Gebäude im Kanton bis 2037 mit erneuerbarer Energie zu versorgen, zu erreichen, müssen die gesetzlichen Grundlagen für sämtliche Technologien optimiert werden. Die Gewinnung von Erdwärme mit einer Wärmepumpe speziell in Kombination mit Fotovoltaik ist dafür aus ökologischer und auch aus ökonomischer Sicht eine der effektivsten Technologien.

Die Nutzung dieser Methode setzt aber heute voraus, dass die Parzelle des Gebäudes über geeignetes freies Terrain (Garten, Vorgarten, etc.) verfügt; denn entsprechende Bohrungen können technologisch nicht innerhalb des Gebäudes vorgenommen werden. Gerade in der Stadt haben aber viele Gebäude diese Möglichkeit nicht. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn für diese Fälle die Möglichkeit bestünde, die Bohrungen für die Gewinnung von Erdwärme auf der angrenzenden Allmend vorzunehmen. Dafür fehlt aber heute die gesetzliche Grundlage. Denkbar wäre dem Gebäudeeigentümer ein Bohrrecht gegen eine Gebühr zu ermöglichen, was vielleicht vergleichbar mit einem Baurecht wäre.

Der Vorteil dieses Bohrrechtes besteht darin, dass es für den Gebäudeeigentümer eine technologische Option eröffnet, die er sofort nach in Kraft treten des entsprechenden Gesetzes nutzen kann und die auch den Eigentümern ausserhalb des Fernwärmegebiets entgegen kommt. Es würde die Dekarbonisierung der Heizungen im Kanton beschleunigen. Vorteilhaft ist weiter, dass diese Option den Steuerzahler nichts kostet.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb von sechs Monaten ein Gesetz vorlegt, welches Gebäudeeigentümern, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, zur Gewinnung von Erdwärme Bohrungen vorzunehmen, ein Bohrrecht auf der angrenzenden Allmend ermöglicht.

Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy

### 2. Motion betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken (vom 15. März 2023)

23.5088.01

Seit nunmehr über einem Jahr befindet sich das vom Kanton Basel-Stadt über den Pendlerfonds mit 2,1 Millionen Franken finanzierte Velo-Verleihsystem „Velospot“ der Firma Intermobility im Echtbetrieb. Bis im Herbst letzten Jahres hätten rund 2'000 Velos der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und hierfür 350 Stationen errichtet werden sollen. Aktuell sind, gemäss Bericht in der Basler Zeitung vom 30.1.23, deren 640 Leihfahräder im Betrieb, welche an rund 250 Orten gemietet werden können.

Wie die Basler Zeitung vom zuständigen Bau- und Verkehrsdepartement in Erfahrung bringen konnte, ist das Projekt ein Flop. Bis Ende Dezember 2022 wurden lediglich um die 6800 Fahrten unternommen und rund 66'000 Kilometer zurückgelegt. Durchschnittlich sind dies seit Projektbeginn nur 14 Mieten pro Tag. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass für jede Fahrt immer ein neues Gefährt gebraucht wird, stehen jeden Tag aktuell 626 Fahrräder ungenutzt in der Stadt herum, welche gleichzeitig wichtige Veloparkflächen blockieren und optisch stark auffallen.

Ein Vergleich mit dem Anbieter „Pick-e-bike“, welcher vom Kanton lediglich mit 150'000 Franken unterstützt wird, zeigt zudem deutlich auf, wie wenig genutzt das Velospot-Verleihsystem ist. Im selben Zeitraum hat „Pick-e-bike“ ganze 317'000 Fahrten zu verzeichnen, womit täglich etwa 650 Personen das Angebot nutzen.

Der Betreiber des Velospot-Systems, die Firma Intermobility, hat auch in anderen Städten bisher keinen Erfolg gehabt. So wurde beispielsweise die Zusammenarbeit in Thun durch die Stadt Thun beendet. Es zeigt sich, dass das Bedürfnis nicht gross ist.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Kanton moderne Mobilitätsformen prüft und diese ermöglicht. Im vorliegenden Fall zeigt sich jedoch deutlich, dass das vom Kanton ausgeschriebene Projekt überrissen ist und nie den Bedürfnissen unserer kleinräumigen Stadt entsprach.

Es ist deshalb nicht sinnvoll, die Stadt mit weiteren Fahrrädern auszurüsten und neue, speziell für dieses System, vorgesehene eigene Parkierflächen zu schaffen, wenn die Nachfrage derart gering ist, die Veloparkflächen schon heute eher ein rares Gut sind und der knappe öffentliche Raum generell stark umkämpft ist. Eine übertriebene Flottenausdehnung auf über 2000 Fahrräder und eine Investition in das Ausrüsten neuer spezifischer Parkflächen ist auch aus ökonomischen Gründen nicht erstrebenswert. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen deutlich auf, dass ein derartiges Angebot nicht notwendig ist, zumal die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grossmehrheitlich über ein eigenes Fahrrad verfügen und Touristinnen und Touristen kaum ein solches Angebot in Anspruch nehmen, da die diversen Sehenswürdigkeiten unserer Stadt nur begrenzt mit dem Fahrrad zu begehen sind resp. zu Fuss und mit dem gut ausgebauten ÖV in unserer kleinräumigen Stadt bestens erreichbar sind.

Ein „Weiter so“ darf es deshalb nicht geben. Das Projekt ist mangels der geringen Erfolgsaussichten und den o.g. zusätzlichen Aspekten einzustellen. Vielmehr sollte der Fokus auf bestehende Sharing- Angebote und Partnerschaften mit den hiesigen ÖV-Unternehmen angedacht werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, den entsprechenden Vertrag zwischen der Firma Intermobility und dem Kanton aufzuheben und das Projekt „Velospot“ innert sechs Monaten einzustellen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Raoul I. Furlano

### 3. Motion betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

23.5114.01
------------

Um Neubauten an der Grenzacherstrasse realisieren zu können, musste die Roche den Bau 74 abreißen. Zur Kompensation der durch diesen Abriss wegfallenden Parkplätze wurde an der Schwarzwaldallee ein Parkhaus mit rund 650 Parkplätzen erstellt. Dieses Parkhaus ist als Provisorium mit begrenzter Betriebsdauer gedacht. Die vorgesehene Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu, ein Rückbau müsste 2026 erfolgen. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dem Bau weiter zu verfahren ist.

Ein Erhalt des Parkhauses und eine sinnvolle Umnutzung im Interesse des Quartiers drängt sich aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre auf. So ist das Wettstein-Quartier erheblich von Parkplatzsuchverkehr belastet. Dennoch werden im Rahmen von Umgestaltungen oberirdische Parkplätze aufgehoben, was die Situation zusätzlich verschärft. Hinzu kommen das nicht zustande gekommene Landhof-Parking und die bevorstehende Reduktion der Parkplätze im neuen Messe-Parking. Die Einrichtung eines Quartierparkings würde das Quartier deshalb erheblich vom Suchverkehr entlasten.

Der Erhalt des Parkhauses stünde im Einklang mit anderen Entscheiden des Grossen Rates. So hat der Grosse Rat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der grauen Energie auf den unnötigen Abriss von Gebäuden verzichtet werden soll. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Dachbegrünung entspricht der Forderung nach Erhalt und Förderung der Biodiversität. Weiter hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzuges 19.5087 den Regierungsrat damit beauftragt, Quartierparkings in geeigneter Form zu unterstützen. Schliesslich sieht die kürzlich publizierte Mobilitätsstrategie des Regierungsrates vor, Quartierparkings zu unterstützen, um den Flächenverbrauch des Verkehrs im öffentlichen Raum und den Parksuchverkehr zu reduzieren. Aufgrund seiner Position in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt steht das Parkhaus hierfür an einer strategisch idealen Lage.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, Verhandlungen mit der Roche und allen weiteren erforderlichen Parteien über die Übernahme des Parkhauses an der Schwarzwaldallee durch den Kanton aufzunehmen und dieses zu erhalten, sowie die hierfür notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

Eine Übernahme erfolgt, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, ausschliesslich gemäss den folgenden Kriterien:

- Das Parking soll die Funktion eines Quartierparkings übernehmen. Es werden deshalb maximal so viele Quartierparkplätze geschaffen, wie in der Umgebung in Gehdistanz (max.10 Minuten) vorhanden sind
- Die Kompensation auf öffentlichem Grund ist entsprechend auf diese Anzahl Parkplätze zu begrenzen, wobei die am 14. Januar 2023 publizierte Aufhebung von 32 Parkplätzen in der Wettsteinallee miteinzuberechnen ist
- Die auf öffentlichem Grund aufgehobenen Parkplätze werden begrünt oder für die Verbesserung der Velosicherheit genutzt
- Auf öffentlichem Grund wird eine angemessene Anzahl Parkplätze für Besucher belassen, die entsprechend bewirtschaftet wird (z.B. mit einer Parkuhr)
- Für einen Anwohnerparkplatz im Quartierparking wird ein moderater Preis verlangt
- Ein Teil der Parkplätze wird mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgerüstet
- Es wird geprüft, ob die Fassade des Parkhauses begrünt werden kann und ob die bereits vorhandene Begrünung des Daches noch erweitert werden kann
- Es wird geprüft, ob auch eine sinnvolle Anzahl gedeckter Zweiradparkplätze zur Verfügung gestellt werden kann
- Es wird geprüft, ob diejenigen Stockwerke, die nicht für Parkplätze genutzt werden, anderweitig sinnvoll für das Quartier genutzt werden können, wobei dem Lärmschutz für die Bewohner Beachtung zu schenken ist

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Tim Cuénod, Bruno Lötscher, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Tobias Christ



#### 4. Motion betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

23.5123.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Vielfalt an kulturellen Angeboten für Schulen jeglicher Schulstufe. Seien dies Theaterbesuche, Museumsworkshops oder partizipative Projekte mit Kulturschaffenden an Schulen, um nur einige zu nennen.

Der Kanton Zürich unterhält eine Fachstelle «Schule und Kultur». Diese Fachstelle vermittelt zwischen den Schulen und den Kulturangeboten und öffnet somit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton den Zugang zu Kunst, Literatur, Theater und Kultur. Eine gezielte Vermittlungsarbeit ermöglicht Schulklassen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Damit wird den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein einfacher und unkomplizierter Zugang via ihre Lehrpersonen ermöglicht, sondern auch ein aktiver Austausch mit Kulturschaffenden. Weiter werden sie angeregt, selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die Fachstelle stellt den Bezug zum Schulstoff und zum Lehrplan 21, sowie den dort aufgeführten Kompetenzen her und bündelt die Angebote stufengerecht in das Schulumfeld ein. Kunst und Kultur gehören zu einer umfassenden Bildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich voll zu entfalten. Schülerinnen und Schüler haben dank der kulturellen Teilhabe die Möglichkeit, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln.

In Basel-Stadt fehlt eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen aller Schulstufen für eine zentral geführte und schulgerechte, aufgearbeitete Vermittlungsplattform von Kulturangeboten an allen Schulen. Wie erwähnt sind in Basel die Angebote vorhanden, doch muss man sich auf dem Bildungsserver oder im Netz durchklicken. Die Suche gestaltet sich aufwändig und viele Angebote sind kaum zu finden. Sei es auf Grund einer unerwarteten Zuordnung auf dem Bildungsserver oder sei es, dass das Angebot in der unendlichen Fülle des Internets untergeht. Die vom Verein Kultur beider Basel lancierte Agenda Basel, verlinkt zwar kulturelle Angebote für Schulen, aber es wird weder speziell dafür geworben, noch sind die Angebote schulgerecht aufbereitet. Die Plattform Lernorte-Nordwestschweiz hat eine vielseitige Angebotspalette. Bei beiden Plattformen fehlen einerseits die Angebote der freien Kulturschaffenden wie auch die Projekte, die schulintern stattfinden. Zudem sind die Seiten nicht kuratiert, sondern dienen nur der Bewerbung der Veranstaltungen.

Eine Fachstelle in unserem Kanton soll zukünftig wie an den Beispielen von Zürich oder dem Aargau die Angebote prüfen, diese vermitteln, aber auch initiieren, gezielt subventionieren und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten unterstützen. Sie sollten sowohl für die Schulen wie auch Kulturschaffende und Kulturbetriebe die Anspruchs- und Vermittlungsperson sein.

Zu unserem Angebot sollen unter anderem gehören: Theater-, Tanz-, Konzert- und Kinobesuche sowie Museen, Ateliers oder Lesungen. Das Unterstützen und Begleiten partizipativer Projekte von Schulklassen mit Kunstschaffenden. Workshops, Projektstage oder Projektwochen, in denen zum Beispiel Theater- oder Tanzstücke realisiert, kreatives Schreiben und Malen angeboten werden, mit Materialien gearbeitet oder ein Gamedesign entworfen werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Fachstelle zusammen mit dem Kanton Baselland aufgebaut werden kann. Dies ist aber nicht eine Bedingung der Motion. Die dafür einzusetzenden Fachstellenprozentanteile sollen in einem Verhältnis zur Grösse der Basler Schulen und des Kantons Zürich (als Modell) stehen. Die Fachstelle soll im ED angesiedelt sein, Synergien und Zusammenarbeit mit der ausserschulischen Kulturvermittlung und dem Fachwissen im PD sollen optimal genutzt werden.

Aus obigen Gründen wird die Regierung beauftragt eine Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement möglichst aus bestehenden Ressourcen zu schaffen, die spätestens im Sommer 2025 ihre ersten Aufgaben aufnehmen kann und im Sommer 2026 den Schulen die oben aufgeführten Dienstleistungen für alle Basler Schulen vollständig erbringen kann. Dazu gehört auch eine entsprechende digitale Vermittlungs- und Informationsplattform - siehe Kanton Zürich, <https://www.schuleundkultur.zh.ch> -, die sinnvollerweise in den Basler Bildungsserver, edubs.ch, der sowieso einer Neukonzeptionierung bedarf, zu integrieren ist.

Sasha Mazzotti, Nicola Goepfert, Jeremy Stephenson, Christine Keller, Karin Sartorius, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Anouk Feurer, Alexandra Dill, Balz Herter, Johannes Sieber

#### 5. Motion betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

23.5124.01

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei

einzelne dieser Kantone wie Beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder
- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger

## 6. Motion betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

23.5138.01

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweittiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

**Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.**

Beat K. Schaller, Joël Thüning, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

## 7. Motion betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

23.5139.01

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

*Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.*

*Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.*

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

**Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.**

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern (vom 15. März 2023)

23.5051.01

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit. Dafür muss auch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzungsleistungen bei Behörden und Gerichten sowie in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen. Die Honoraransätze für Dolmetschende werden in der Schweiz kantonal geregelt. Seit dem 01.07.2019 hat der Kanton Zürich die Honoraransätze für seine Dolmetscher auf CHF 90.00/Stunde erhoben, gefolgt vom Kanton Bern, in welchem Dolmetscher und Vergütungen für Übersetzungsleistungen seit dem 01.07.2020 ebenfalls CHF 90.00/Stunde erhalten. Ganz aktuell hat auch der Kanton Zug die Anhebung von CHF 90.00/Stunde gutgeheissen.

Sogar in Deutschland wurden die Tarife für Gerichtsdolmetschern laut Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) seit dem 01.01.2021 auf EUR 85.00 angehoben.

Im Kanton Basel-Stadt hingegen wurden die Honorare (Brutto CHF 70.00/Stunde) für Gerichtsdolmetschern seit 2011 nicht mehr angepasst. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bleiben final nur noch CHF 65.55.

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Behörden- und Gerichtsdolmetschende aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

Diese Tendenz hat sich leider durch die Coronakrise zusätzlich verschärft, einerseits aufgrund der vergleichsweise tiefen Vergütung im Kanton Basel-Stadt, andererseits weil Dolmetschende und Übersetzende aus sozialversicherungstechnischer Sicht weder als „selbständig erwerbende“ noch als „Kantonsangestellte“ gelten und somit durch die Maschen fallen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen ob:

- die Honorare für Gerichtsdolmetschern auf mindestens CHF 90.00/Stunde erhoben werden können
- die Zuschläge für Nachtarbeit sowie Einsätze an Sonn- und Feiertagen angepasst werden können
- die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen möglich ist
- eine Erhöhung der Vergütung für Übersetzer, nach Zeile möglich ist
- die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetsch.-und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren möglich ist.

Edibe Gölgeli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Sandra Bothe-Wenk, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Toya Krummenacher, Johannes Sieber, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Balz Herter, Heidi Mück, Alex Ebi, Beat Braun

### 2. Anzug betreffend U-Abo für eine Woche (vom 15. März 2023)

23.5065.01

Viele Menschen und auch Touristen in Basel (nicht alle haben das Mobility Ticket über das Hotel, da sie privat wohnen) haben den Wunsch, eine Wochenkarte zu kaufen, die ähnlich dem U-Abo ist. Aber es gibt nur die Monats-Karte.

Ist man in anderen Städten, kann man dort eine Wochenkarte kaufen oder eine Dreitages-Karte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man in Basel eine Wochenkarte für Tram und Bus kaufen kann.

Eric Weber

### 3. Anzug betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden (vom 15. März 2023)

23.5082.01

Die Basler Fasnacht ist ein Anlass mit sehr vielen verschiedenen Gruppierungen, die in ihrer Vielfalt zusammen die Basler Fasnacht bilden und seit 2017 auf der Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO steht.

Dazu gehören die musizierenden Cliquen wie auch die Wagencliquen während dem Cortège. Sie alle erhalten vom Fasnachts-Comité Subventionen, damit die Auslagen für Kostüme und Requisiten aufgefangen werden können.

Nicht nur macht nun aber den Wagencliquen die Raummiete während des Wagenbaus zu schaffen, sondern ist für sie auch die Zeit zwischen den Fasnachtstagen sehr teuer, weil sie Standplätze für ca. 10 Monate für die Wagen anzumieten haben.

Die Plätze sind rar und dementsprechend teuer. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner (22.5201) informiert die Regierung, dass bei Immobilien Basel-Stadt keine Räumlichkeiten den Wagencliquen angeboten werden können. Umso mehr ist nun die Regierung gefragt, den Wagencliquen (u.a. finanziell) unter die Arme zu greifen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wagencliquen die Fasnachtsformationen sind, die die höchsten Auslagen haben. Die Larven, Kostüme und das Wurfmaterial während der Fasnacht schlagen für eine Wagenclique für ca. 6 Personen mit ca. CHF 4'200 zu Buche. Dazu kommt der Wagenbau selbst, der sich zwischen CHF 3'000 und CHF 4'000 oder noch höher bewegen kann. Rechnen wir noch Standkosten unter dem Jahr dazu (ca. CHF 170.--/Monat für einen ungedeckten Platz) kommt eine Wagenclique auf Gesamtkosten von ca. knapp CHF 10'000 pro Jahr. Oft verfügt eine Wagenclique nicht über eine so hohe Anzahl Mitglieder wie eine musizierende Stammclique, welche so die Kosten besser verteilen kann und vom Comité mehr Subventionen erhält, da dieses pro aktives Mitglied abrechnet.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat

1. proaktiv auf das Fasnachtscomité und die Wagen IG zuzugehen, um gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wie der Kanton die nachstehenden Probleme mitlösen kann, damit die Wagencliquen finanziell entlastet werden:
  - o Sicherung eines Lagerplatzes zu erschwinglichen Konditionen
  - o Gesicherte Möglichkeit eines tauglichen Bauplatzes in den Wintermonaten
  - o Finanzielle Unterstützung von Lager- und Bauplatzen

Jenny Schweizer, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Beat Braun, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner

#### 4. Anzug betreffend "Runder Tisch Stadtbienen" (vom 15. März 2023)

23.5086.01
------------

Bienen – sowohl Honig- als auch Wildbienen – tragen durch die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen massgeblich zum Erhalt der Biodiversität, aber auch der Lebensmittelproduktion bei (Bestäubungsleistung rund CHF 479 Mio./Jahr)<sup>1</sup>. Durch ihre schiere Menge sind die Honigbienen besonders für die Massenarbeit geeignet. Die Wildbienen dagegen bestäuben viele Pflanzenarten, die nicht oder nur mangelhaft von Honigbienen bestäubt werden (können), und sind damit für die Biodiversität besonders wichtig. Gemäss SCNAT (Akademie der Naturwissenschaften Schweiz) hält die Schweiz die grösste Artenvielfalt von Wildbienen in Nord- und Mitteleuropa<sup>2</sup>. 44,6% davon sind gefährdet, weitere 9,3 % der heimischen Wildbienenarten gelten als potenziell gefährdet<sup>3</sup>.

Die städtische Bevölkerung ist aufgeschlossen für das Thema Biodiversität: «Urban Gardening» erfreut sich bei uns zurzeit grösster Beliebtheit. Insbesondere hat in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang auch die (Hobby-)Imkerei ihren Siegeszug in den Städten angetreten. Betreffend Nistgelegenheiten gibt es zwischen Honigbienen und Wildbienen keine Konkurrenzsituation. Bei einem Grossaufkommen von Honigbienen kommt es während bestimmten Jahreszeiten jedoch sehr rasch zu einer *Nahrungskonkurrenz* zum Nachteil der Wildbienen. Gibt es einen Beschaffungsunterbruch, leidet das Brutgeschäft der Wildbienen unmittelbar und es gibt einen teilweise massiven Rückgang der Anzahl Nachkommen. Gleich mehrere Studien und Publikationen haben beschrieben, dass es dabei für die Wildbienen nach kurzer Zeit zu einer relevanten Unterversorgung von primär Pollen (Blütenstaub), aber auch von Nektar kommt<sup>4</sup>. Der Kanton Bern hat bezüglich der Nahrungskonkurrenz eine konkrete Massnahme umgesetzt: Er untersagt das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in Naturschutzgebieten<sup>5</sup>. Die natürliche Dichte von Honigbienenenvölkern in Mitteleuropa ist 1 Volk/km<sup>2</sup>. Die Fläche des Kantons Basel-Stadt beträgt 37 km<sup>2</sup>, bei im Kanton ca. 800 *gemeldeten* Bienenenvölkern an ca. 140 Standorten<sup>6</sup>. Dies entspricht 21,6 Völkern/km<sup>2</sup> (2022). Damit hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Honigbienenendichte in der Schweiz (im Kanton Zürich etwa beträgt sie 8,3 Völker/km<sup>2</sup> (2014), schweizweit 4 Völker/km<sup>2</sup> (2014)). Gemäss eines wissenschaftlichen Richtwerts aus Grossbritannien sollte die Honigbienenendichte nicht mehr als 7,5 Völker/km<sup>2</sup> betragen; London hat die Problematik erkannt und fordert deshalb eine *geplante* städtische Bienenhaltung; auch in der Schweiz wird von Forschenden des WSL eine Regulierung gefordert, etwa das Einhalten von Mindestabständen zwischen den Bienenstöcken<sup>7</sup>. Die Problematik der städtischen Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen ist auch den verschiedenen Expert:innen im Kanton Basel-Stadt bekannt, sie wurde jedoch bis anhin noch nicht offiziell aufgegriffen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen der sich in Bearbeitung befindenden Biodiversitätsstrategie ein «Runder Tisch Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialist:innen (Stadtgärtnerei, Imkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpert:innen etc.) anberaumt werden kann, um die baselstädtische Situation gemeinsam zu analysieren und Lösungsansätze beziehungsweise konkrete Massnahmen (z.B. ein Stadtbienenkonzept) zu erarbeiten.

<sup>1</sup> BAFU, Dossier «Wild und wertvoll», Mai 2022 / Agroscope Science, Nr. 127/2021.

<sup>2</sup> Swiss Academies Reports 16 (9), 2021, S. 17

<sup>3</sup> Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12

<sup>4</sup> Stadtgärtnerei Basel, Broschüre «Willkommen Wildbiene, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung einheimischer Wildbienen», Mai 2022, S. 12 BAFU, Magazin «Die Umwelt | L'environnement», 'Zu viele Honigbienen in den Städten', 3/2022, S. 51 ff. Kanton Zürich, «Kantonales Bienenkonzept», Juli 2020, S. 8

<sup>5</sup> Kanton Bern, «Merkblatt Bienenvölker in Naturschutzgebieten», Oktober 2018, S. 2

<sup>6</sup> Bieneninspektorin des Kantons Basel-Stadt, Oktober 2022

<sup>7</sup> Casanelles-Abella, J., & Moretti, M., 2022, «Challenging the sustainability of urban beekeeping using evidence from Swiss cities», npj Urban Sustainability, 2, 3 (5 pp.)

Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne

## 5. Anzug betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten (vom 15. März 2023)

23.5089.01

Seit dem 1. Februar 1999 gilt für die Schweiz das Rahmenübereinkommen vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1, RÜ). Die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt sind somit verpflichtet, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten, wenn diese wegen ihrer spezifischen Identität feindseligen oder gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind (vgl. Art. 6 Abs. 2 RÜ). Abgesehen von der zentralen Präventionsarbeit, Z.B. zum Abbau von Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, braucht es je nach Bedrohungslage auch konkrete Sicherheitsmassnahmen, damit die Sicherheit, die Religionsfreiheit und Versammlungsfreiheit von Minderheiten gewährleistet ist. Per 2023 hat der Bund die Gelder erhöht, die er seit 2020 zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen zur Verfügung stellt. Die Kantone Bern und Zürich haben vor kurzem Verordnungen erlassen, welche die Mitfinanzierung durch den Kanton und das Antragsverfahren regeln. In Basel hingegen ist nicht geklärt, wie Religionsgemeinschaften oder andere Minderheiten Anträge stellen können. Zu betonen ist, dass Basel-Stadt dennoch schweizweit eine Vorreiterin ist: Bereits 2018 hat der Kanton ein Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» lanciert und mittels zweier Ausgabenberichte (2018, 2020) bauliche Massnahmen und Ausbau polizeilicher Präsenz finanziert. Wie allerdings Gemeinschaften, die mit diesen Erlassen nicht berücksichtigt wurden, Anträge stellen könnten, gilt es aus Sicht der Unterzeichnenden jetzt zu klären.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist es zentral, dass bauliche oder andere Massnahmen, die mit öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, Teil eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes sind, welches auf einer realistischen Sicherheitsanalyse aufbaut. Die Behörden sollen die Institutionen dabei fachlich unterstützen. Massnahmen sollen nicht der visuellen Abschreckung oder primär der Schaffung eines subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, auch Einschränkungen des öffentlichen Raums durch Videoüberwachung sind zu unterlassen. Es sollen weiterhin keine privaten Sicherheitsdienste mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, sondern bei Bedarf soll die polizeiliche Präsenz erhöht werden auf Kosten des Kantons.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein klares Verfahren geschaffen werden kann, damit religiöse und andere Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen bei Bedarf Anträge zur Unterstützung ihrer Sicherheitsbestrebungen stellen können.
2. ob dafür ein Leitfaden oder eine Verordnung erstellt werden soll.
3. ob die Mitfinanzierung von baulichen Massnahmen auch bei Mietobjekten möglich sein soll.
4. wie die Koordinationsstelle für Religionsfragen bei der Prüfung der Anträge beigezogen werden kann.
5. ob, wenn Gelder für Sicherheitsmassnahmen gesprochen werden, auch ein bestimmter Anteil zusätzlich gesprochen wird für die Verstärkung präventiver Bestrebungen, welche Z.B. Antisemitismus langfristig bekämpfen (wie Projekte vom Runder Tisch der Religionen).

Barbara Heer, Claudia Baumgartner, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Philip Karger, Fleur Weibel, David Jenny

## 6. Anzug betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der «KulturLegi» (vom 15. März 2023)

23.5090.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «KulturLegi» beantragen. Diese Karte berechtigt zu Vergünstigungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise auf Eintritte zu kostenpflichtigen Kultur-Veranstaltungen. Sie ermöglicht folglich die Teilhabe an Kultur gezielt für jene Menschen, die finanziell darauf angewiesen sind. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt: Beide Basel (2'104 Nutzer:innen) gegenüber dem Kanton Zürich (23'000 Nutzer:innen) und Kanton Waadt (60'000 Nutzer:innen).

Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der 'KulturLegi' für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025» (22.5508.02) wird die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen gefördert. So unterstützt der Regierungsrat private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes, setzt sich mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein oder ermöglicht mit dem eigenen Projekt «KulturCommunity» Menschen in prekären Lebenssituationen gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen.

Auch die «KulturLegi» habe in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen

Museen und seit 2021 auch Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit «KulturLegi» anzubieten.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement (WSU) planen verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der «KulturLegi» bei den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Diese konzentrieren sich besonders auf zusätzliche Informationsmassnahmen. Zudem soll der Anmelde-Prozess und die Prüfung der Berechtigung vereinfacht werden.

Die Anzugstellenden begrüssen das. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass auch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements (PD) in die Überlegungen mit einbezogen wird. Nicht nur soll die Bekanntheit der «KulturLegi» gesteigert werden, sondern auch deren Attraktivität. Das Angebot an vergünstigten Angeboten soll über kantonseigene und -nahe Angebote hinaus erweitert werden. Zudem soll die Konsolidierung der bestehenden Vergünstigungen und ihre systematische Aktualisierung die Qualität des Angebots sichern.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?
2. Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?
3. Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?
4. Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?
5. Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?

Johannes Sieber, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Balz Herter, Sandra Bothe-Wenk, Andrea Strahm, Joël Thüring, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Christine Keller, Catherine Alioth

## 7. Anzug betreffend Freilaufareale für Hunde (vom 15. März 2023)

23.5091.01
------------

Unstrittig hat die Hundehaltung eine hohe soziale Bedeutung, gerade auch für viele ältere Mitbürger:innen. Ebenso unstrittig ist das Bedürfnis der Hunde nach freiem Auslauf, Kontakt und Spiel mit den Artgenossen. Im Kanton Basel-Stadt leben heute rund 5700 Hunde (Quelle stat. Jahrbuch, S. 237). Ihre Halter:innen unterliegen der Hundesteuer.

Während auf vielen städtischen Parks der Zugang mit Hunden ganz verboten oder nur mit Leinenpflicht gestattet ist, steht den Hunden heute einzig im Horburgpark im Kleinbasel ein offizieller Hundepark zur Verfügung. Daneben existiert als „Freilaufareal für Hunde“ die Riehenteichanlage beim Messeplatz, ohne besondere Einrichtungen wie Spielgeräte oder einen Wasseranschluss. Die Anlage befindet sich seit längerem in einem wenig einladenden Zustand; der frühere Rasen wie auch der zentrale Platz mit den Bänken für die Tierhaltenden ist mangels geeigneter Neubepflanzung oder Belag (Mulch o.ä) nach Regenfällen „verschlammt“. Nichtsdestotrotz erfreut sich die Anlage hohen Zuspruchs; mangels Alternative nehmen viele Hundehaltende auch die Anreise aus weiter entfernten Quartieren im Grossbasel in Kauf. Die Hundestrände am Rheinufer im Klein- und Grossbasel sind nicht umzäunt und können das Bedürfnis der Hunde nach Auslauf und Spiel schon rein platzmässig nicht abdecken. Zu weiterer Problematik, namentlich für ältere Hundehaltende, betreffend Eignung und Zugänglichkeit dieser Orte wird auf die Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde aus dem Jahr 2020 verwiesen.

Die Situation hat sich somit seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde vom Juni 2020 (20.5112.02) nicht verändert. Insbesondere wurde in der Zwischenzeit die im damaligen Antwortschreiben der Regierung als in Prüfung befindliches Projekt erwähnte Hundefreilaufzone im Margarethenpark bisher nicht realisiert, obwohl dies auch der Petentschaft in der Petition „für einen Freiraum für Hunde im Margarethenpark“ (gerichtet an die Stadtgärtnerei) in Aussicht gestellt wurde (vgl. Bz vom 27.03.2020). Es scheint, als hätten sich bei der Umsetzung Probleme ergeben - von einem Ersatzprojekt ist aber öffentlich nichts bekannt.

Die Situation für die Hundehaltenden bzw. für ihre Tiere wird sich noch verschärfen, wenn ab diesem Jahr während der Brut- und Setzzeit ab 1. April bis Ende Juli für Teile der bei „Hündelern“ beliebten Lange Erlen, wie in der umliegenden Landschaft, eine Leinenpflicht bestehen wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie so bald als möglich das bestehende Angebot an Hundefreilaufarealen und Hundeparks in Basel-Stadt ausgebaut werden kann.

Christine Keller, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Jeremy Stephenson, Sasha Mazzotti, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Harald Friedl, Daniel Seiler, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Tonja Zürcher, Christian von Wartburg, Nicole Amacher

## 8. Anzug betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

23.5125.01

Die Böschung des rechtsseitigen Rheinufer zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke bricht ein und muss saniert werden, andernfalls drohen im Falle von Hochwasser Abbrüche. Am 15. März 2023 informierte das BVD nun über das Projekt und legte die Pläne für die Gestaltung des Rheinbords am Oberen Rheinweg zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke auf.

Die Anzugstellenden begrüßen die Bemühungen der Projektverantwortlichen, eine ansprechende und nutzerfreundliche Böschung zu gestalten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass beim gegenwärtigen Projekt zu wenig auf eine benutzerfreundliche Gestaltung der Böschung geachtet wurde.

So fällt auf, dass im Gegensatz zur Gestaltung gemäss Wettbewerb 2010, die durchgehende Sitzreihen vom Oberen Rheinweg hinunter bis ans Wasser vorsah, der obere Böschungsteil neu gänzlich ohne Sitzreihe geplant ist. Sitzreihen sind lediglich direkt am Wasser unten geplant, unterhalb des Uferwegleins (Berme), und erst noch nicht durchgehend, sondern unterbrochen. Lediglich wenige Sitzreihen, und auch da nur teilweise, finden sich oberhalb der Berme, darüber aber steigt eine steile, unbegehbare Böschung an, hinauf bis zum Oberen Rheinweg.

Diese tief platzierten Sitzreihen sind zudem nur an wenigen Stellen über eine Treppe erreichbar. Der Zugang zur Münsterfähre erfolgt nicht direkt und klar erkennbar vom Oberen Rheinweg zum Steg hin, vielmehr ist ein eigentlicher Zick-Zack-Lauf notwendig, um zur Fähre zu gelangen. Dies ist insbesondere für Ortsunkundige unzumutbar, und unsere Fähren sind bekanntlich eine Touristenattraktion.

Je höher der Pegelstand des Rheins ist, desto weniger Sitzmöglichkeiten bestehen, denn das Wasser überspült die untersten Sitzreihen. Das Wasser dürfte die Berme bei wenig höherem Pegelstand rasch erreichen, so dass ein Gedränge entsteht, wenn Ruhesuchende etwa über Mittag einen Platz ergattern wollen.

Die Anzugstellenden verstehen nicht, wie es möglich ist, angesichts der Beliebtheit dieses Abschnittes, in der Bevölkerung «Basler Riviera» genannt, eine derart rudimentäre Ausgestaltung an Sitzgelegenheiten zu planen. An dieser Stelle findet im Sommer das beliebte, stark besuchte «Floss»-Festival statt mit Konzerten auf dem vorgelagerten Floss und dem Publikum auf den Sitzreihen des rechtsseitigen Ufers. Die Bedeutung dieses Festivals für die Kulturstadt Basel muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Ohne genügend Sitzplätze am Kleinbasler Ufer kann das «Floss» nicht durchgeführt werden und Basel riskiert, dieses Festival zu verlieren. Dies würde allen Bemühungen von Politik und Behörden, die Attraktivität der Stadt und dabei insbesondere des Kleinbasels zu steigern, diametral entgegenlaufen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Viel Publikum stellt sich an der Basler Riviera aber auch zu anderen Gelegenheiten ein, etwa beim «Vogel Gryff», am Nationalfeiertag, oder an warmen Sommertagen. Ist es heiss, lassen sich unzählige Schwimmende den Rhein hinuntertreiben, steigen irgendwo aus dem Wasser und legen sich an die Sonne. Genügend Sitzreihen zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke zu haben, ist unabdingbar und entspricht einem grossen Bedürfnis der Basler Bevölkerung. Dies hat die Regierung ernst zu nehmen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb um eine Überarbeitung der Pläne mit dem Ziel, möglichst vielen Besuchenden sichere und benutzerfreundliche Sitzgelegenheiten am Rhein zu bieten. Dies so, wie es die ursprüngliche Gestaltung von 2010 vorsah, oder in einer angepassten Gestaltung, aber mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Obere Rheingasse bis zum Wasserspiegel, sowie genügend Treppen von der Oberen Rheingasse hinunter zum Rhein, einschliesslich einer direkten Treppe zum Fähr-Steg. Dies sollte auch unter Einbezug von ökologischen Überlegungen und Anpflanzungen möglich sein.

Andrea Strahm, Balz Herter, Johannes Sieber, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Alex Ebi, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Karin Sartorius, Luca Urgese, Alexandra Dill, Roger Stalder, Daniel Albietz

## 9. Anzug betreffend öffentlicher Platz für die Jugend

23.5126.01

Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadtterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadtterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsportthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadtterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsportthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadtterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.



Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger

#### 10. Anzug betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich

23.5140.01

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagestrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgegeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüssen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüring, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Sturm, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

#### 11. Anzug betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler

23.5181.01

Steuerzahler sind ganz wichtige Menschen. Sie erhalten unsere gemeinsame Gesellschaft.

Die Unterzeichner vom Anzug sind schon lange zum Schluss gekommen, dass das Zensuswahlrecht - stimm- und wahlberechtigt ist nur, wer einen Mindestbetrag an Steuern (z. B. 3000 Franken pro Jahr) zahlt - gar nicht so dumm ist.

Dann könnten meinerwegen auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und die mindestens fünf Jahre im Land sind, das Stimmrecht erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene erreicht werden kann, ein kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler einzuführen.

Eric Weber

#### 12. Anzug betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte

23.5182.01

Jeden Samstag gibt es Führungen durch Rathaus (Parlament und Regierung). Diese sind seit Jahren auf Englisch und Deutsch. Sie sind kostenpflichtig und glaub 10 Franken pro Person.

Weltweit ist es üblich, dass Parlamentsmitglieder, die an einer Führung durch das eigene Parlament teilnehmen (mit Gästen), kostenfrei sind. Dass sie also kein Geld bezahlen müssen. Denn sie machen ja Werbung in eigener Sache, für das eigene Haus.

Es ist etwas störend, wenn man viele Jahre als Parlamentsmitglied für die Führungen durch das eigene Haus viel Geld zahlen muss.

Das Büro des Grossen Rates wird konkret gebeten, zu prüfen, ob es ermöglicht werden kann, dass Grossrats-Mitglieder (die sich mit ihrem Badge ausweisen können) inskünftig kostenfrei an den Rathaus-Führungen teilnehmen können und pro Führung bis zu fünf Gästen mitbringen können.

Eric Weber

**13. Anzug betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken**

23.5183.01

In jeder Legislaturperiode hat es meistens im Grossen Rat fraktionslose Abgeordnete. In letzter Zeit waren dies Grossräte der GLP oder der VA. Um deren Rechte ist einiges nicht ganz klar und umstritten.

Als Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem fraktionslosen Abgeordneten nur begrenzte Einzelrechte einräumt, die ihm tatsächliche Mitwirkung ermöglichen.

Effektive Arbeit in den Kommissionen (Ausschüssen) zu leisten, ist ihm aufgrund der Einschränkungen als Nichtmitglied unmöglich gemacht, das Recht Änderungsanträge zu stellen, ist in engen Grenzen gehalten, da dies nicht einfach ist.

Allein das Rederecht im Plenum sowie – trotz genannter Beschränkungen – das Fragerecht geben dem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit, eigenständig zur Gestaltung der parlamentarischen Arbeit beizutragen.

Das „parlamentarische Tätigkeitsmonopol“ liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit findet die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete in seiner Parlamentstätigkeit weitgehendst lahmgelegt ist, eine bedenkliche Bestätigung.

Die Frage, ob nicht die Mitarbeit des Grossrates in der Kommission zum geschäftsordnungsmässig grundsätzlich nicht einschränkbar Kernbereich des Mandats gehören müsste, stellt sich angesichts der hier festgestellten, durch die Geschäftsordnung bedingten, erheblichen Beschränkung der parlamentarischen Aktionsfähigkeit des fraktionslosen Abgeordneten unvermindert weiter.

Das anerkanntermassen geschäftsordnungsmässig nicht einschränkbare, zum Kernbereich des Abgeordnetenmandats zählende Stimmrecht des Parlamentariers im Plenum kann schliesslich nur dann sinnvoll und konstruktiv ausgeübt werden, wenn der Grossrat auch am Vorbereitungsverfahren beteiligt ist.

Plenums-, Fraktions- und Kommissionstätigkeit bilden ein zusammenhängendes Verfahren, in dem das Parlament durch Reduzierung und Konkretisierung der möglichen Alternativen Schritt für Schritt zu seinen Entscheidungen gelangt.

Der Grad der Informiertheit des Abgeordneten ist von entscheidender Bedeutung für sein politisches Schicksal. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Dem fraktionslosen Grossrat soll bitte das Recht auf unmittelbare Teilnahme am Verfassungsleben garantiert werden.

Denkbar erscheinen zwei Alternativen, die Mitarbeit des fraktionslosen Parlamentariers in der Kommission zu regeln: Die ordentliche Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Stimmrecht oder die Teilnahme mit beratender Stimme.

Die Frage, welcher Kommission der fraktionslose Grossrat angehören soll, ist zwischen ihm und dem Büro des Grossen Rates zu lösen. Der fraktionslose Grossrat ist damit gezwungen, eine Einigung mit den Fraktionen herbeizuführen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie konkret und besser erreicht werden kann, dass gewährleistet ist, dass auch fraktionslose Grossräte in der Lage sind, einen für das Gesamtverfahren konstruktiven Einzelbeitrag zu leisten. Es sei angedacht, dass fraktionslose Grossräte Akteneinsicht in die Kommissionen erhalten oder von der Kommission eine Zusammenfassung bekommen, was behandelt wurde. Jeder fraktionslose Grossrat kann sich dazu mindestens zwei Kommissionen aussuchen.

Eric Weber

**14. Anzug betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus**

23.5185.01

Jedes Jahr ladet die Regierung europa-weit Gäste zur weltberühmten Basler Fasnacht ein. Dies kann zu Neid und Missgunst führen, da bisher das Parlament dazu keine Einladungs-Rechte verfügt, obwohl das Parlament wie die Regierung im gleichen Gebäude tagt und zusammen kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie mit der Regierung z.B. eine Einigung erreicht werden kann, dass es z.B. zu einem Verteilungs-Schlüssel führt, dass von den 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden für Einladungen, davon mindestens 30 an den Grossen Rat fallen. So dass jeder Grossrat einmal pro Legislatur-Periode selbst an der Basler Fasnacht aus dem Basler Rathaus heraus teilnehmen kann.

Eric Weber

**15. Anzug betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel**

23.5186.01

Schon öfters wurde in Basel diskutiert, wie von der Heuwaage her bis zum Rhein der Fluss Birsig wieder aufgedeckt werden kann. Wir hätten dann so was wie ein Klein-Venedig auch in Basel, was sicherlich schön ist.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Birsig in Basel ganz oder teilweise aufgedeckt wird und dass Basel somit zu einer neuen Touristen-Attraktion werden kann.

Eric Weber

**16. Anzug betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa**

23.5187.01

Wenn man die Basel Werbung im Ausland verfolgt, sieht man, dass diese nicht nur in Deutschland oder Frankreich betrieben wird, sondern auch in Asien und in Amerika. Es stellt sich die Frage, ob wegen Basel die Menschen extra aus Asien nach Basel anreisen. Das ist bestimmt nicht der Fall.

Naheliegender sind Tages- oder Zwei- oder Dreitages-Reisen nach Basel. Von Touristen z.B. aus Deutschland. Es ist ganz normal, dass man mal für ein Wochenende oder für ein verlängertes Wochenende in eine andere Stadt fährt.

Hier liegt ein grosses Potential für Basel Tourismus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er Einfluss nehmen kann auf Basel Tourismus, dass vermehrt in Destinationen nach Basel geworben wird, die Basel innerhalb einer kurzen Anreise (möglichst nicht länger wie ein halber Tag) erreichen können.

Eric Weber

**17. Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale**

23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungssperimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
- Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 1 (Februar 2023)

betreffend Wohnschutz in der Sackgasse

23.5018.01

Am 28. November 2021 hat das Basler Stimmvolk die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» angenommen. Das wirkt sich jetzt so aus, wie von vielen befürchtet: Der Mietzinsdeckel führt dazu, dass kaum noch Sanierungen vorgenommen werden. Auch die riesige Bürokratie, die aufgezogen wurde, hat zur Folge, dass Sanierungen oder Neubauten von Mietwohnungen rückläufig, zum Teil gar eingebrochen sind. Eingetreten ist genau das, wovor eindringlich gewarnt worden war.

Das hat nun anscheinend auch der Basler Mieterinnen- und Mieterverband (MV) erkannt, weshalb er Ende letzten Jahres ein Konzept mit Forderungen zu raschen Klimaschutzmassnahmen beim Gebäudepark in Zeiten von Energiemangellagen präsentiert hat. Aber statt einen Schritt zurück zu machen, verlangt er noch mehr gesetzliche Vorschriften und Bürokratie und weitere Eingriffe in die Eigentumsгарantie: Gemäss seinem Forderungspaket vom 22.12.2022 sollen Sanierungen durchgesetzt werden können gegen den Willen der Grundeigentümer, und der Staat soll zahlen. Investoren werden so erst recht in Basel-Stadt kaum mehr einen Sinn darin sehen, Zeit und Geld zu riskieren für Sanierungen und Neuinvestitionen - dies zum Schaden aller Mieter:innen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche hat die Wohnschutzkommission bisher erhalten und wie viele konnten bereits abschließend behandelt werden?
2. Wie viele Sanierungen fanden vor der Inkraftsetzung der neuen Regelungen in einem vergleichbaren Zeitraum statt?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls einen unerwünschten Rückgang bei den Sanierungs- und Neubauvorhaben im Kanton Basel-Stadt?
4. Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die durch die Initiative verschärften Vorschriften beim Wohnschutz der Grund für diesen unerwünschten Rückgang sind?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Konsequenz, dass durch die verschärften Vorschriften ökologisch sinnvolle Gebäudesanierungen nicht mehr vorgenommen werden?
6. Was hält der Regierungsrat von den Vorschlägen des Mieterverbands, dass Mietende und gegen den Willen des Vermieters Sanierungen durchsetzen sollen und der Kanton dies finanziell unterstützen soll?
7. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Eigentümer und Investoren in Basel-Stadt künftig wieder sinnvolle Sanierungs- und Neubauprojekte planen und durchführen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### Interpellation Nr. 3 (Februar 2023)

betreffend abgesagte Bundesrats-Feier

23.5032.01

Eva Herzog wurde nicht Bundesrat. Basel hat aber schon viel geplant, wie ein Fest, ein Umzug.

1. Wieviel Kosten sind entstanden?
2. Es wurden Fasnachts-Cliquen gebucht. Entstanden hier Kosten?
3. Es wurde schon ein Wahlgang Ständerat geplant. Entstanden da Kosten?

Eric Weber

### Interpellation Nr. 6 (Februar 2023)

betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken

23.5037.01

Die in der Schweiz rasch voranschreitende Digitalisierung bedeutet für Wirtschaft und Gesellschaft grosse Effizienzgewinne. Prozesse werden vereinfacht und die Kommunikation revolutioniert. Neben diesen Chancen entstehen auch Risiken. Wirtschaft und Gesellschaft werden zunehmend abhängig von Informations- und Kommunikationstechnologien, wodurch auch deren Verwundbarkeit steigt. Die stark zunehmenden Bedrohungen im Cyberraum sind vielfältig. Neben der Cyber-Kriminalität, der Cyber-Spionage und der Verwendung von mittels Cyber-Angriffen entwendeten oder manipulierten Informationen für Propagandazwecke stellt insbesondere die Cyber-Sabotage bei kritischen Infrastrukturen die Gesellschaft und die Unternehmen vor grosse Herausforderungen.

Diese Risiken haben sich mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der Konfrontation zwischen Russland und dem Westen – etwa als Reaktion auf die westlichen Sanktionen – auch für die Schweiz verschärft. Rund

34'400 Meldungen zu Cyberangriffen hat das Nationale Zentrum für Cybersicherheit im Jahr 2022 erhalten. Dies sind fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr.

Es ist für das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes Basel und für die einzelnen Unternehmen essenziell, dass die kritische Infrastruktur – nicht zuletzt im Energiebereich – vor unberechtigtem Zugriff geschützt wird und die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Dieser Vorstoss zielt deshalb nicht auf die in anderen Vorstössen angesprochene klassische Cyber-Kriminalität, sondern explizit auf den Schutz der kritischen Infrastruktur vor Cyber-Risiken.

Welche Elemente konkret als kritische Infrastrukturen gelten, wird im als «geheim» klassifizierten Inventar der kritischen Infrastruktur-Elemente des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz definiert. Darin enthalten sind wichtige Bauten und Anlagen aus neun Sektoren, darunter Gesundheit, Finanzen, Verkehr und Energie. Die kritische Infrastruktur im Bereich Energie umfasst beispielsweise alle Einrichtungen und Tätigkeiten, die für die Belieferung der Verbraucher mit Energie erforderlich sind (Kraftwerke, Energienetze, Infrastrukturen für die Systemkoordination und Netzregelung, Transportinfrastrukturen etc.).

Der Bundesrat hat bereits vor Ausbruch des Ukrainekrieges erkannt, dass die Schweiz ihre Resilienz gegenüber Cyber-Vorfällen erhöhen muss. Er hat deshalb mit der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018 – 2022 (NCS)» in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft ein Papier vorgelegt, welches die Schutzmassnahmen der unterschiedlichen Akteure koordiniert. Im dazugehörigen Umsetzungsplan der Kantone, den die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Frühling 2019 genehmigte, wird die kantonale Umsetzung der in der NCS definierten Handlungsfelder festgelegt. Dazu gehören unter anderem Massnahmen wie die Entwicklung eines kantonalen Cyberbedrohungsraders, die Einführung einer kantonseigenen Netzwerk-Sicherheits-Policy und eines kantonalen Cyberkonzepts, die Durchführung einer Cyberübung mit kritischen Infrastrukturen im Gesundheitssektor sowie die Schaffung einer kantonalen Organisation für Cyber-Sicherheit. Diesen kommt aufgrund der angespannten geopolitischen Lage zusätzliche Dringlichkeit zu.

Im Jahresbericht des Sicherheitsverbundes Schweiz wird Auskunft über die «erreichten Meilensteine» erteilt. Diese sind jedoch nicht auf die einzelnen Kantone aufgeschlüsselt. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, über den aktuellen Umsetzungsstand des Kantons Basel-Stadt bezüglich der im Umsetzungsplan der Kantone definierten Massnahmen sowie weitere Aktivitäten zum Schutz der kritischen Infrastruktur Auskunft zu erteilen. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für die kritischen Infrastrukturen des Kantons Basel-Stadt (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Gefahren ein?
2. Welche Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt bzw. was ist deren Umsetzungsstand?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan des Kantons Basel-Stadt zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Umsetzungsplan der Kantone aus?
4. Schätzt der Regierungsrat die im Umsetzungsplan der Kantone aufgeführten Massnahmen als genügend für den Schutz der kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) vor Cyber-Risiken im Kanton Basel-Stadt ein und wie kommt er zu dieser Einschätzung?
5. Welche über den Umsetzungsplan der Kantone hinausgehenden Massnahmen hat der Kanton Basel-Stadt zum Schutz von kritischen Infrastrukturen (insbesondere im Energiesektor) durch Cyber-Risiken ergriffen oder geplant?
6. Inwiefern besteht ein Austausch zwischen den kantonalen Behörden und den Betreibern von kritischen Infrastrukturen in Bezug auf die Bewältigung von Cyber-Risiken?

Beat Braun

**Interpellation Nr. 7 (Februar 2023)**  
betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

23.5038.01

Kurz vor Weihnachten ist es an der Güterstrasse auf der Höhe Thiersteinerschulhaus zu einem Unfall mit Fussgängerbeteiligung gekommen. Zwei Kinder wollten über die Güterstrasse zur Liesbergermatte, wobei ein Kind von einem Auto erfasst wurde und im Spital behandelt werden musste. Auf der Höhe des Unfalls gibt es keinen Zebrastreifen, aber auf beiden Seiten des Trottoirs die gelben Füsse, mit welchen gekennzeichnet werden soll, dass an dieser Stelle das Überqueren der Güterstrasse besonders geeignet sei.

In Tempo 30-Zonen haben Autos Vortritt, aber Zu-Fuss-Gehende das Recht, überall die Fahrbahn zu überqueren. Gemäss der Broschüre «Verkehrsberuhigung» des Bundesamtes für Strasse können, wenn aufgrund besonderer Bedürfnisse – zum Beispiel in den Bereichen von Schulhäusern – ein Vortrittsrecht für die Zu-Fuss-Gehenden sinnvoll ist, Zebrastreifen eingesetzt werden. Auf der Güterstrasse gibt es bereits mehrere Zebrastreifen, dies unter anderem bei der Kreuzung Güterstrasse/Bruderholzstrasse und bei der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinallee. Diese beiden Kreuzungen sind aufgrund der Verkehrssituation und der Tramführung trotz Zebrastreifen sehr komplex und stellen gerade für Kinder eine grosse Herausforderung dar.

Die sichere Überquerung der Güterstrasse ist für Eltern, deren Kindern das Thiersteinerschulhaus besuchen und/oder die Liesbergermatte regelmässig nutzen, ein grosses Thema. Für Kinder gibt es zurzeit keine

zufriedenstellende Möglichkeit, die Güterstrasse alleine sicher zu überqueren. Die Problematik akzentuiert sich insbesondere, da ab dem nächstem Schuljahr schon Kinder der vierten Klasse in die Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite gehen sollen. Somit werden noch mehr jüngere Kinder die Güterstrasse überqueren müssen und die einzigen genannten Übergänge beim Tellplatz und bei der Heiliggeistkirche sind sehr unübersichtlich.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben beschriebene Unfall bekannt und gab es in den letzten Jahren weitere gemeldete Un- oder Zwischenfälle rund um die Liesbergermatte oder wurden in den letzten Jahren seitens Schule, Eltern oder Betreuungsorganisationen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich Tellplatz bis Heiliggeistkreuzung einverlangt?
2. Aus welchem Grund wurde bisher auf Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus auf einen Zebrastreifen verzichtet und welche Bedingungen wären zu erfüllen, damit auf der Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus ein Zebrastreifen (inkl. Piktogramm Strassenbahn) angebracht werden könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Massnahmen zu ergreifen, um den Übergang auf Höhe Liesbergermatte sicherer zu gestalten? Wenn ja, welche?
  - a. Wäre es alternativ möglich:
    - i. allgemein eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn entlang der Liesbergermatte anzubringen?
    - ii. Ein Gefahrensignal Schwarz-Weiss für Schulen anzubringen?
    - iii. Andere Massnahmen auf oder entlang der Fahrbahn, um die Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmenden hervorzuheben?
4. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten Jahren auf den zehn Zebrastreifen der Güterstrasse (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, je Zebrastreifen und in den Unfall involvierte Verkehrsmittel)?
5. Wie will der Regierungsrat auch in Anbetracht der im August neu eröffneten Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite sicherstellen, dass Kinder trotz der gefährlichen Situation entlang der Güterstrasse, den Schulweg, wie vom Erziehungsdepartement empfohlen, alleine und sicher bewältigen können?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zeitnah die Kreuzungen am Tellplatz und der Thiersteinerallee/Güterstrasse insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten?
7. An welchen Orten im Kanton sind überall die gelben Füsse gezeichnet und welche Vorgaben werden dabei berücksichtigt und welches Ziel damit verfolgt?
8. Wie werden die Benutzung und die Sicherheit der gelben Füsse gemessen?
9. Könnte rund um den Perimeter der Thiersteinerschule eine Begegnungszone eingerichtet werden?

Oliver Thommen

#### **Interpellation Nr. 8 (Februar 2023)**

betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

23.5039.01
------------

Mitte Januar hat das Bau- und Verkehrsdepartement informiert, dass die Grenzacherstrasse von Anfang März bis Ende August 2023 wegen Bauarbeiten gesperrt wird. Geplant sind die Abschlussarbeiten im Strassenbereich der verschiedenen Bauten der Roche.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Velo-Pendlerinnen und -Pendler berichten, dass gemäss unbestätigten Informationen nur ein sehr schmaler Radstreifen von 1.5 m geplant sei. Die Grenzacherstrasse ist gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendlerroute von und nach Riehen. Die Grenzacherstrasse soll weiter die Basisroute in der Solitude entlasten oder gar während temporären Sperrungen ersetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse ein Radstreifen von lediglich 1.5 Meter vorgesehen ist?
2. Falls ja: Die «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Bau- und Verkehrsdepartements sieht ein Standardmass für Radstreifen von 1.8 Meter vor. Das reduzierte Standardmass von 1.6 Meter sei gemäss dieser Planungshilfe grundsätzlich nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Weshalb wird entgegen der Planungshilfe ein Radstreifen geplant, der 20 Prozent schmaler als das Standardmass ist und gar das Mindestmass noch unterschreitet?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Radstreifen von 1.5 Meter ausreichend ist, die Solitude wie vom Grossen Rat gewünscht wesentlich vom Veloverkehr zu entlasten?
4. Was braucht es, damit an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee beidseitig ein durchgängiger Radstreifen von mindestens 1.8 Meter signalisiert werden kann?

Gemäss Anwohnenden und Velofahrenden soll im fraglichen Abschnitt das Wechselsignal für «Tempo 30» nur von Montag bis Freitag tagsüber die Geschwindigkeitsreduktion signalisieren. Am Wochenende, wenn der Radstreifen vor allem auch als Veloweg für die Freizeit dient und in der Solitude mehr Personen zu Fuss unterwegs sind, ist demnach Tempo 50 möglich, was wiederum zur Folge hat, dass die Attraktivität, die Solitude zu umfahren, massiv sinkt.

5. Kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren? Wer entscheidet über die Betriebszeiten von «Tempo 30» im fraglichen Strassenabschnitt?

Anina Ineichen

**Interpellation Nr. 12 (Februar 2023)**

betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"

23.5043.01

Weitgehend ohne transparente Information oder gar Einbezug der lokalen Bevölkerung und am Grossen Rat vorbei hat die Regierung im Hirzbrunnenquartier in der Grünzone neben den Schulhäusern Drei Linden und Bäumlihof eine neue temporäre Asylunterkunft projektiert.

Diesbezüglich stellen sich etliche Fragen, sowohl zum Vorgehen der Regierung als auch zur Zweckmässigkeit der gewählten Lösung und zum langfristigen Bedarf. Um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche ich deshalb den Regierungsrat höflich:

1. Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:
  - Asylanträge Schweiz total
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
  - Zugewiesene Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt
  - Davon ukrainische Staatsbürger
  - Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
2. Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?
3. Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?
4. Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.
5. Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?
6. Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?
7. Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?
8. Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?
9. Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. In welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?
10. Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?
11. Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlihof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?
12. Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?
13. Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?
14. Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?
15. Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, dass die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?

Lorenz Amiet

**Interpellation Nr. 14 (Februar 2023)**

23.5045.01

betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

In seiner Medienmitteilung vom 1.2.2023 zum Thema «Stadtentwicklung am Klybeckquai und am Westquai»<sup>1</sup> stellt der Regierungsrat seine Pläne bezüglich der Verlegung der Hafentramlinie vor.

Er betont in der Medienmitteilung, dass der Kanton Basel-Stadt am Klybeckquai und am Westquai die einmalige Chance hat, ein grosses Gebiet aus einer Hand zu entwickeln. Auf den ehemaligen Werkarealen im Klybeck und den Hafentramarealen am Klybeckquai und Westquai sollen laut Regierungsrat Quartiere entstehen, in denen mehr als 20'000 Menschen leben und arbeiten werden.

Gemäss den Plänen kommt die Hafentramlinie neu in das Hafentramgebiet zu liegen, die bestehenden Gleisanlagen südlich der Wiese werden aufgehoben. In der mitgereichten Broschüre «Übersicht Stadtentwicklung Basel Nord» wird nicht nur die neue Streckenführung der Hafentramlinie illustriert, sondern auch die «Grundzüge der Stadterweiterung am Rhein» (Seite 6). Diese Illustration sieht vor, auf den Spuren der heutigen Hafentramlinie eine «grosszügige öffentliche Grünanlage» für das bestehende und das neue Klybeckquartier zu schaffen. Die heute freiflächige Nutzung am Rhein soll an «städtebaulich wichtigen Punkten» auf «Plätze zum Wasser» reduziert werden, die «besondere Orte der Urbanität am Rhein» öffnen sollen.

Zwar soll die Kleinbasler Rheinpromenade von der Dreirosenbrücke bis zum Dreiländereck fortgesetzt und damit frei zur öffentlichen Nutzung werden. Sowohl der Klybeckquai als auch der Westquai jedoch sollen zu «dichten, sozial und funktional durchmischten Quartieren entwickelt werden». Die erwähnte Illustration zeigt: Das Rheinufer wird verbaut. Der Lebensraum am Rhein wird in den Schatten der zweiten Reihe hinter der Überbauung verlegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass die hier beschriebene Illustration wie auch entsprechende Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» bezüglich Platzierung von Park und Überbauung am Klybeckquai & Westquai eine mögliche Variante darstellt und folglich mit der anstehenden Ausgabenbewilligung für die weitere Projektierung der Verlegung der Hafentramlinie, die dem Grossen Rat im 2. Quartal vorliegen wird, kein Präjudiz bezüglich der Umsetzung der skizzierten Überbauung geschaffen wird?
2. Ein Park auf den Spuren der heutigen Hafentramlinie, wie in der Illustration dargestellt, käme hinter der Überbauung an der Uferstrasse zu liegen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es attraktiver wäre, der Bevölkerung einen Park am Rhein und in der Abendsonne anzubieten?
3. Angesichts des vorgesehenen Bevölkerungswachstums in diesem Quartier ist es fraglich, ob die vorgesehenen «Plätze zum Wasser» dem Bedürfnis nach Lebensraum am Rhein gerecht werden. Für wie viele Menschen sind diese Plätze konzipiert?
4. Gemäss Schätzungen nutzen jährlich über 200'000 Menschen die Freizeit- und Kulturangebote des Hafengebiets. Beabsichtigt der Regierungsrat zur aktuellen Freizeitnutzung des Hafengebiets diesen Sommer eine Studie durchzuführen, wie viele Personen welche Angebote wie oft nutzen, um die Erkenntnisse daraus in die anstehende Planung einfließen zu lassen?
5. Mit dem geplanten Wachstum des Quartiers wird die Nachfrage nach Freizeit- und Kulturangeboten zunehmen. Geht der Regierungsrat mit dieser Prognose einig und wird er sie bei den zukünftigen Überlegungen zur Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai berücksichtigen?
6. Sind durch die geplante Verlegung der Hafentramlinie aktuelle Zwischennutzungen, namentlich an der Uferstrasse, gefährdet? Beispielsweise durch Bauplätze oder Zufahrten? Wenn ja, welche? Wird diesen Zwischennutzungen eine Alternative angeboten?

<sup>1</sup> <https://www.bs.ch/nm/2023-stadtentwicklung-am-klybeckquai-und-am-westquai--projekt-zur-verlegung-der-hafentramlinie-liegt-vor-r.html>

Johannes Sieber

**Interpellation Nr. 15 (Februar 2023)**

23.5047.01

betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

Die Mietpreise und deren Entwicklung sind in Städten mit Zentrumsfunktion seit jeher ein lebhaft diskutiertes Thema. Im Zusammenhang mit der anstehenden Planung für Transformationsareale in Basel-Stadt und den dafür zu schaffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erfährt sie eine neue Virulenz. Die Wohnkosten belasten das Haushaltbudget nicht nur von unteren Einkommen relativ stark. Das Bundesamt für Wohnwesen geht davon aus, dass eine Belastung von über 25% die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse gefährden kann. Die Problematik erschwinglicher Mietpreise trifft ebenfalls wenig Gewinn erwirtschaftende Klein- und Kleinstbetriebe (z.B. Kleingewerbe, Kulturbetriebe)

Da Boden ein nicht reproduzierbar und darum ein beschränkt verfügbares Gut ist, kommt den Transformationsarealen eine tragende Rolle zu. Es gilt diese Areale optimal für das Schaffen von neuem, durchmischtem Wohnraum zu nutzen. Neuer Wohnraum senkt den Nachfragedruck, insbesondere auf bestehenden altbaulichen Wohnraum, und bremst damit die Preisentwicklung. Eine Nutzung dieser urbanen, gut erschlossenen Transformationsareale unterstützt ausserdem eine haushälterische Bodennutzung. Es bestehen



jedoch Befürchtungen, dass durch ein hochpreisiges Angebot dieses für viele Haushalte und Betriebe nicht erschwinglich werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative «Basel baut Zukunft» eingereicht, welche verlangt, dass auf Transformationsarealen mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden müssen.

Gemäss Regierungspräsident Beat Jans wäre die Annahme der Initiative «Basel baut Zukunft» ein Stolperstein für die Umsetzung der Vision für die Entwicklung des Klybeckareals<sup>1</sup>. Auch die Christoph Merian Stiftung, die ihr Engagement aus der bescheidenen Rendite ihrer Immobilien finanziert, lässt verlauten: Wenn 50 Prozent gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum auf dem Dreispitz anbieten müssen, wie von der Initiative gefordert, könne man wegen der ausbleibenden Einnahmen keine Förderprojekte mit Geld aus dem Dreispitz Nord unterstützen.<sup>2</sup>

Die Initiative stellt also Forderungen mit weitreichenden Auswirkungen auf Transformationsareale. Selbst Investor:innen wie Pensionskassen oder Stiftungen, die nach Reglement ihre Gelder mit der Notwendigkeit einer gewissen Mindestrendite anlegen, wären offensichtlich nicht mehr in der Lage, Areale wirtschaftlich tragbar zu entwickeln. Beim aktuell durch das neue Wohnraumfördergesetz (WRFG) verschärften Umfeld sowie angesichts steigender Preise und Kapitalkosten ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit noch mehr unter Druck. Das Anlagerisiko wird immer grösser und der wirtschaftliche Spielraum immer kleiner. Ein Festhalten an zu hohen Anteilen gemeinnütziger Bauträger bzw. Minimierung der Erträge birgt folglich das Risiko, dass die Grundeigentümer:innen auf den Transformationsarealen andere Szenarien verfolgen werden oder gar eine Transformation verunmöglicht wird.

Will man Regulatorien auf das Notwendige beschränken und nichtsdestotrotz auf Transformationsarealen die idealen gesetzlichen Rahmenbedingungen für neuen, auch bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum für verschiedene Bedürfnisse schaffen, so ist ein guter Gegenvorschlag zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. 1a. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Haushalte in Basel-Stadt, die von einer Mietzinsbelastung betroffen sind, die 25% des Haushaltseinkommens übersteigt? Ist bekannt, welcher Art diese Haushalte sind (1-/2-/Mehrpersonenhaushalte)?  
1b. Welche Einkommensschichten zu welchen Anteilen leben in der heute verfügbaren Kostenmiete von Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen (z.B. auf Volkswirtschaft, Mietangebot und Mietpreise, Steuereinnahmen, Standortattraktivität, Wohlergehen) erwartet der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Initiative?  
2a. Welche dieser Auswirkungen erwartet er insbesondere in Bezug auf die Transformation der ehemaligen Industrieareale Klybeck und Dreispitz?  
2b. Welche dieser Auswirkungen erwartet er in Bezug auf seine kantonseigenen Transformationsareale?  
2c. Welche seiner Ziele sieht der Regierungsrat bei einem Transformations-Stopp besonders gefährdet?  
2d. Wird er diese Auswirkungen im Rahmen seines Berichts zur Initiative transparent darlegen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, im Gegenvorschlag den Mietwohnungsbau so zu regeln, dass dieser einerseits für die Investoren wirtschaftlich tragbar ist, andererseits die Mietpreisentwicklung für tiefe Haushaltseinkommen dämpft?  
3a. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit oder sieht er vor, das Modell des preisgünstigen Wohnraums in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?  
3b. Ist der Regierungsrat bereit oder sieht er insbesondere vor, das Modell Kostenmiete explizit unabhängig von einer gemeinnützigen Trägerschaft in den Gegenvorschlag aufzunehmen? Wenn nein, warum nicht?  
3c. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, den Investor:innen Kompensationen anzubieten (Reduktion Freiflächen, Mehrwertabgabe etc.)? Wird er deren Folgen und die Kosten für den Kanton bzw. die Steuerzahlenden transparent darlegen?  
3d. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag Lösungen einzubringen, die erwirken, dass preisgünstiger oder auf Kostenmiete basierender Wohnraum den spezifischen Zielgruppen, z.B. Familien mit tiefen Haushaltseinkommen, zu Gute kommt?
4. Auf den Transformationsarealen sollen Mischnutzungen mit Gewerbe entstehen. Um wie viel Prozent der Bruttogeschossfläche könnte es sich auf den Transformationsarealen handeln und wie berücksichtigt der Regierungsrat dies bei den Arbeiten zu einem Gegenvorschlag?  
4a. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, dass Prozentanteile für preisgünstige bzw. gemeinnützige Mietangebote sich auf die Bruttogeschossflächen des Wohnens und nicht die gesamten Areale (inkl. Gewerbe) beziehen? Wenn nein, warum nicht?  
4b. Sieht der Regierungsrat insbesondere vor, im Gegenvorschlag auch Lösungen für wenig Gewinn abwerfende Klein- und Kleinstbetriebe zu präsentieren?

<sup>1</sup> <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/analyse-neues-klybeck-das-leitbild-ist-ein-punktsieg-fuer-die-behoerden-ld.2346616>

<sup>2</sup> <https://www.bazonline.ch/mehr-gemeinnuetzige-wohnungen-bedeutet-weniger-armutsbekaempfung-846529260541>

**Interpellation Nr. 16 (Februar 2023)**

23.5048.01

betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Seit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative ist der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, im Rahmen seiner Beteiligungen an Institutionen und Unternehmen dafür zu sorgen, dass deren gesamte Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, dass die globale Erwärmung 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau nicht überschreitet.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit 1'356 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1,4%. Zudem besitzt die Basler Kantonalkbank 850 Aktien der SNB (Beteiligungsquote 0,85%). Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6 °C zu. Noch immer investiert die SNB in fast jedes vierte der 100 klimaschädlichsten Unternehmen weltweit. Dazu gehören fossile Unternehmen wie Exxonmobil (900 Millionen), Chevron (775 Millionen), Duke Energy (350 Millionen), Shell (300 Millionen) oder Enbridge (299 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am vergangenen Freitag drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind auf [www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht](http://www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht) einsehbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik, sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 18 (März 2023)**

23.5063.01

betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt

In der neuen Studie «Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe» des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik der Universität Luzern belegt unter anderem der Basler Ökonom Christoph Schaltegger den in der Schweiz existierenden Public-Private-Pay-Gap. Dessen Existenz zeigt auf, dass bei Arbeitskräften mit gleichen Merkmalen, das heisst mit gleichem Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, Pensum etc. eine signifikante Lohndifferenz zwischen den Löhnen beim Staat und den Löhnen in der Privatwirtschaft bestehen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Angestellte der Bundesverwaltung im Schnitt 11,6 Prozent mehr verdienen als ihre «statistischen Zwillinge» in der Privatwirtschaft. In den Kantonsverwaltungen liegt die Differenz laut Studie bei 4,3 Prozent.

In einem Interview mit der BaZ vom 9. Februar 2023 (<https://www.bazonline.ch/hallo-planwirtschaft-einflussreicher-oekonom-kritisiert-staatliche-dominanz-667310725066>) bezeichnet Christophe Schaltegger diesen unbegründeten Lohnunterschied als eine zentrale Ursache für den Fachkräftemangel. Dieser existiere vor allem bei den KMU, wie er im Interview betont. Denn die KMU können nicht mit den Löhnen in der Verwaltung mithalten, was die Arbeitskräfte von der Privatwirtschaft hin zur Verwaltung verschiebe. Weil der Staat kaum durch Budgetrestriktionen beschränkt sei und dadurch kaum Effizienzreize bestünden, sässe der Staat gegenüber der Privatwirtschaft am längeren Hebel. Damit könne systematisch mit hohen Löhnen um die besten Arbeitskräfte geworben werden. Dies verzerrt laut Christoph Schaltegger den Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund und in diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist der Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie ordnet der Regierungsrat die Schlussfolgerung der Studie ein, die besagt, dass die hohen Löhne des Staats starken Druck auf die Privatwirtschaft ausüben?
3. Sieht der Regierungsrat darin ebenfalls einen Grund für den Fachkräftemangel?
  - a. Wenn ja, welche Lösungsansätze sieht der Regierungsrat?
  - b. Wenn nicht, warum nicht?

**Studie:** Blümel F. & Portmann M., Schaltegger C. (2023). Lohnprämie für Staatsangestellte: Verwaltungslöhne unter der Lupe. IWP Policy Papers. <https://admin.iwp.swiss/wp-content/uploads/2023/02/Lohnanalyse-oeffentliche-Verwaltung-IWP-Policy-Paper-2023.pdf>

Nicole Strahm-Lavanchy

**Interpellation Nr. 20 (März 2023)**

23.5084.01

betreffend Demo vom 11. Februar 2023

Es war eine schlimme Demo am 11. Februar 2023. Die Polizei sagte, sie wusste nichts von Gewaltbereiten. Sah die Polizei denn nicht die vielen Wandschmierereien in der ganzen Stadt?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 22 (März 2023)**

23.5096.01

betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)

Bauarbeiter sind bei Strassenerneuerungen täglich Dämpfen von Bitumen ausgesetzt (früher Strassenteerung). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Strassenarbeiter durch das Einatmen der Dämpfe und Aerosole einer erhöhten Gesundheitsgefährdung unterliegen, insbesondere Lungenkrebs. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Ausbringen des Strassenbelags mit Bitumenprodukten, oder aus anderen Gründen, für die Arbeiter schädlich?
2. Besteht ein erhöhtes Krebsrisiko?
3. Falls ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Strassenarbeiter vor einer Gesundheitsgefährdung zu schützen?
4. Ist das Einatmen der Aerosole im Sommer bei hoher Temperatur eine grössere Gefahr als im Winter?
5. Warum werden im Sommer Sportlerinnen und Sportler davor gewarnt, während der Hitze Sport zu treiben, währenddessen die Bauarbeiter (hier die Strassenarbeiter) bei grosser Wärme Strassenbelege auslegen müssen.
6. Was gedenkt der Regierungsrat insgesamt zum Schutz der Strassenarbeiter vorzunehmen?

Stefan Suter

**Interpellation Nr. 25 (März 2023)**

23.5104.01

betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen – Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kommt trotz aller Bemühungen nur schleppend voran [1]. Die Politik hat die Dringlichkeit einer effizienten Digitalisierung erkannt. Das zeigen Interpellationen und schriftliche Anfragen zum Stand des Elektronischen Patientendossiers (EPD) [2] und anonymisierten Forschungsdaten im Kanton Basel-Stadt [3] und eine hängige Standesinitiative [4] zur Schaffung von einheitlichen Datenstandards im Gesundheitswesen. Insbesondere letztere hält fest, dass «Die Bedeutung von strukturierten Gesundheitsdaten für Lehre und Forschung, Gesundheitsversorgung und Governance (...) kaum überbetont werden [kann]». Die Wichtigkeit eines einheitlichen, datenbasierten «Gesundheitsdatenökosystems» hat auch die Wirtschaft mit der Gründung des Pilotprojekts «Bâle Dat» durch die Handelskammer beider Basel erkannt [5]. Dieses Projekt treibt die Idee eines «Gesundheitsdatenökosystems» voran; in diesem stehen alle medizinischen Daten aufgrund eines einheitlichen Datenmodells allen Akteuren und Institutionen des Gesundheitssystems einfach austauschbar zur Verfügung. Dadurch werden Projekte wie das EPD, der Austausch von Daten mit dem Krebsregister aber auch Verlegungen und Behandlungen von Patienten sicherer und effizienter. So ein System muss nicht Wunschdenken bleiben, sondern findet beispielsweise bereits am schwedischen Karolinska Institutet klinische Anwendung. Dort wird auf Basis eines offenen Datenformats (openEHR) die datenbasierte Digitalisierung vorangetrieben. Auch in Basel kommt openEHR bereits mit Erfolg im Kontext des Projekts «Personalized Health Basel» im Bereich Krebsdatenerfassung und -weiterleitung ans Krebsregister prototypisch zur Anwendung.

Die derzeitige Datenerhebung und Dokumentation in den Spitälern behindert die Entstehung eines Gesundheitsdatenökosystems. Die medizinische Dokumentation findet in Spitälern über Klinikinformationssysteme (KIS) statt. Die Applikationslandschaft ist jedoch aktuell sehr heterogen und generiert Daten, welche in digitalen Aktenschränken der Spitäler verstaut sind und sich nur schwer zwischen den Institutionen austauschen lassen. Paradebeispiel dafür sind die aus der Coronapandemie bekannten gefaxten Testresultate. Zudem führt der Datensalat zu massiven Zeit- und Effizienzverlusten im klinischen Alltag für die bereits geplagte Pflege- und Ärzteschaft und es droht langfristig ein Abstieg des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Basel.

Aktuell wird im Universitätsspital Basel ein neues Klinikinformationssystem (KIS) evaluiert. Zur Wahl stehen der Schweizer Marktführer Cistec mit dem Produkt KISIM und der Marktführer in den USA Epic Corporation Systems mit dem Produkt Epic.

Die Einführung des amerikanischen Produktes Epic hat gemäss Medienberichten im Kantonsspital Luzern 2020 über 70 Millionen Franken gekostet. Die geplante Einführung im Insepspital Bern mit Aufschaltung 2023 wird mit 83 Millionen Franken veranschlagt. Diese Beträge beziffern lediglich die Lizenzkosten. Die Einführungskosten sind noch viel höher. Die Investitionshöhe wäre im Universitätsspital Basel wohl vergleichbar.

Insgesamt ist aber nicht klar, ob die evaluierten Applikationen dem Anspruch eines datenbasierten «Gesundheitsökosystems» entsprechen, da von Herstellerseite die Daten bisher nicht in einem interoperablen Datenformat zur Verfügung gestellt werden und es ausserdem für eine solche Bereitstellung von interoperablen Daten keine gesetzgeberische Verpflichtung gibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung über die aktuell laufende Evaluation der genannten KIS am Universitätsspital als grösstes öffentliches Spital der Nordwestschweiz im Bilde? Wie schätzt sie die Tragweite dieses Entscheides in Bezug auf die Gesundheitsregion Basel ein?
2. Als wie sinnvoll erachtet die Regierung die Tatsache, dass das Universitätsspital Epic evaluiert, während im UKBB und KSBL bereits KISIM eingeführt worden ist und die UPK dessen Einführung plant?
3. Wie schätzt die Regierung das Potenzial eines neuen Klinikinformationssystems im USB (=einer primären Quelle der Datenerhebung) im Hinblick darauf ein, die Idee eines Gesundheitsökosystems in eine zukunftsfähige Richtung zu lenken?
4. Stimmt die Regierung zu, dass eine solche Investition in Millionenhöhe das Potential hätte, das gesamte Gesundheitsdatenökosystem in der Region Basel zu fördern, anstatt dass einzelne Applikationen für ein einziges Spital gekauft werden? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, was kann der Regierungsrat unternehmen, um die Förderung eines Gesundheitsdatenökosystems in der Region Basel sicherzustellen?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass der im Projekt "Personalized Health Basel" verwendete offene Standard openEHR ein Weg in die Richtung eines Gesundheitsdatenökosystems wäre und entsprechend gefördert werden sollte? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie schätzt die Regierung eine Verpflichtung von Softwareherstellern in öffentlichen Spitälern ein, Daten in einem einheitlichen und öffentlichen Datenformat (z.B. openEHR) zu speichern, resp. Schnittstellen basierend auf solchen offenen Standards zu bieten? Was sind aus seiner Sicht die Alternativen dazu?
7. Gibt es Bemühungen der Kantone z.B. im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf ein schweizweites Gesundheitsdatenökosystem hinzuarbeiten?

Referenzen:

1. Roche und Co. warnen Daten-Phobie zeigt bereits negative Folgen für den Standort Basel. Basler Zeitung, 15.11.2022. <https://www.bazonline.ch/daten-phobie-zeigt-bereits-negative-folgen-fuer-den-standort-basel-175324901863>
2. Schriftliche Anfrage Tobias Christ vom 4. Mai 2022 «Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers».
3. Interpellation Lydia Isler-Christ vom 7. September 2022 «E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen».
4. Standesinitiative Erich Bucher vom 23.06.2021 «Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln».
5. Pilotprojekt angelaufen - Basel sammelt Gesundheitsdaten. Basler Zeitung, 06.02.2023. <https://www.bazonline.ch/basel-sammelt-gesundheitsdaten-606145735785>

Tobias Christ

### **Interpellation Nr. 26 (März 2023)**

betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende

23.5105.01
------------

Im Januar 2015 wurden die Rheingasse im Zuge des Projektes Entwicklungsrichtplan Innenstadt (Qualität im Zentrum) des BVD und viele weitere Altstadtstrassen weitgehend vom Autoverkehr befreit und alle Parkplätze aufgehoben.

Die Rheingasse wurde zur «Begegnungszone» erklärt (Verkehrsschild am Eingang zur Strasse) und mit Tempo 20 versehen. Mehr sah der Richtplan nicht vor. Die Rheingasse ist inzwischen die einzige Strasse, die die Bezeichnung «Begegnungszone» tatsächlich umgesetzt hat. Durch enormes Engagement von Anwohnenden, Gastronomen und Gewerbetreibenden entstand eine lebendige und bespielte Altstadtstrasse im Kern von Kleinbasel; eine Strasse mit Kompetenz, was das Zusammenspiel der Begegnungen zwischen dort lebenden Menschen und Besuchenden, ihrer Arbeit, dem gegenseitigen Austausch und der Qualität der Begegnungen betrifft. Dies im Unterschied zu einer rein touristischen Meile, die in der sozialen Qualität wenig Nachhaltigkeit entfaltet. Ausserdem entstand ein Projekt, die «Adväntsgass im Glaibasel» - ein dreiwöchiger Weihnachtsmarkt in der Rheingasse, der seinesgleichen sucht und heute ein fester Bestandteil des Basler Weihnachtsmarktes ist.

Dieser Minikosmos ist nun durch umfangreiche geplanten Bauprojekte und Umgestaltungen in Gefahr. Nach zwei intensiven Pandemie Jahren hat insbesondere die Gastronomie bereits massiv gelitten. Erfolgen nun aus bauplanerischen Überlegungen weitere Nutzungseinschränkungen und drohen Verluste, ist die Attraktivität der Rheingasse auf längere Frist hin in erheblichem Masse in Frage gestellt.

Die derzeitige Ausgangssituation:

Durch den Grossbrand des Rheinhof (Schwarzer Bären) am 17. August 2019 steht seit nunmehr 3 1/2 Jahren eine hässliche Brandruine in der Rheingasse und setzt wegen der enormen Stützabsperrungen eine Zäsur in die Strasse. Es bestehen so dunkle, unzugängliche Ecken, das Schafgässlein ist faktisch gesperrt, und durch die Nichteinsichtigkeit entfällt die soziale Kontrolle.

Nach neuester Erkenntnis wird der Bären zwischen Ende 2023 und 2025 neu gebaut. Danach werden zwischen ca. 2025 und 2027 die Fernwärme und ein neuer Strassenbelag in der Rheingasse realisiert. Ab 2024 wird wenige Meter neben dem grossen Baukran (der Baustelle Schwarzer Bären), der über der Rheingasse steht, das Hotel Merian totalsaniert. Gleichzeitig wird ab Ende 2023 die Berme des Oberen Rheinweges im Abschnitt der Mittleren Rheinbrücke bis zur Wettsteinbrücke abgebrochen und totalsaniert.

Führen diese Tätigkeiten dazu, dass die «Adväntsgass» nicht durchgeführt werden kann und die Boulevard-Gastronomie über 1-2 Jahre praktisch zum Erliegen kommt, wäre dies das sichere Ende dieses einzigartigen Projektes im Kleinbasel und der Todesstoss für die ganzen politischen Bemühungen der damaligen «Integralen Aufwertung Kleinbasel» aus dem Jahr 2000.

Wir bitten die Regierung deshalb um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Was wird zur Entlastung der Anwohnenden, der Gastronomie und des Gewerbes während der ganzen Bautätigkeit unternommen?
2. Wie wird die Durchführung des beliebten Weihnachtsmarktes «Adväntsgass» während der fraglichen Bauperioden gewährleistet?
3. Wie kann die Durchführung der Aussengastronomie trotz Bauarbeiten aufrecht erhalten bleiben, insbesondere bei den Arbeiten zum Einzug der Fernwärme, insbesondere im Sommer?
4. Wie können die Bauarbeiten des Kantons zeitlich so geplant werden, dass sie neben den eh schon belastenden privaten Bauvorhaben (Neubau Bären und Sanierung Hotel Merian), nicht eine zusätzliche, toxische Einschränkung der Lebensader und der Boulevardbetriebe im unteren Teil der Strasse zur Greifengasse hin entfalten?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung der «Adväntsgass» im Dezember, eventuell durch Unterbruch der Bautätigkeit, bestehen?
6. Welche Ausweichmöglichkeiten können der Boulevard-Gastronomie angeboten werden, damit sie überleben kann?

Andrea Strahm

### **Interpellation Nr. 28 (März 2023)**

betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen

23.5107.01
------------

Die neun Hochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) liegen in deren vier Trägerschaftskantonen. Bei der Gründung der FHNW waren die Schaffung von Synergien sowie die Förderung der Mobilität der Studierenden Teil der verfolgten Ziele. Die FHNW wirbt auf Regionalzügen oder S-Bahnen mit ihrem Logo und thematisiert so regelmässig die mit einem Studium an der FHNW einhergehende reale Mobilität.

Viele Studierende der FHNW nehmen tatsächlich an Vorlesungen und Seminaren an verschiedenen FHNW Hochschulen teil. Dabei fällt auf, dass der tatsächlichen Mobilität bei den Tarifen des öffentlichen Verkehrs für Studierende der FHNW keine Rechnung getragen wird: das Umweltabonnement des Tarifverbunds Nordwestschweiz deckt die Fahrt bis Tecknau (auf dem Weg nach Olten), respektive bis Frick (auf dem Weg nach Brugg). Von diesen beiden Bahnhöfen aus muss von den Studierenden jeweils ein separates Billett, oder Streckenabonnement gelöst werden. Dies generiert für die Betroffenen weitere Transportkosten in erheblicher Höhe.

Die Zahl der Studierenden aus den beiden Basel, die in Hochschulen der FHNW ausserhalb des eigenen Kantonsgebiets studieren, oder dort zumindest einen Teil ihres Studiums absolvieren, ist gross. Gleiches dürfte für Studierende aus Solothurn oder dem Aargau gelten, die eine Hochschule ausserhalb ihres Tarifgebiets besuchen. Eine Lösung, um die zusätzlichen Transportkosten, die ausserhalb des Geltungsbereichs des Umweltabonnements anfallen, zu senken oder sie anders, zugunsten der Studierenden, zu regeln, wäre begrüssenswert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat, dass durch die geltende Regelung für betroffene Studierende erhebliche Kosten anfallen, denen sie aufgrund der Lokalität der Hochschulen nicht ausweichen können?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, mit den involvierten Parteien und den zuständigen Transportunternehmen bzw. deren Tarifverbänden und der SBB eine Lösung zu finden, die zu geringeren Kosten für die Studierenden führt?

3. Über welchen Weg und welche Gremien kann der Regierungsrat diese ungünstige Ausgangslage mit den involvierten Parteien thematisieren?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um die aktuelle Situation zugunsten der Studierenden zu lösen?

Annina von Falkenstein

### Interpellation Nr. 30 (März 2023)

betreffend zunehmendem Linksextremismus – was unternimmt die Regierung dagegen?

23.5109.01
------------

Vergangene Ereignisse wie bspw. die Ausschreitungen an einer unbewilligten Demonstration von linksextremen Klimachaos in der Basler Innenstadt, bei welcher es u.a. zu verletzten Polizisten und einer massiven Gewalteskalation gekommen ist, zeigen, dass in Basel-Stadt der Linksextremismus zu einem zunehmenden Problem wird. Auch das jüngste Beispiel, die unbewilligte Demonstration Linksextremer am 8. März 2023 bestätigt diese Annahme.

Auch der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) weist in seinen Berichten darauf hin, dass es in der Schweiz ein massives Problem mit Linksextremismus gibt. Im Jahr 2021 wurden gut 200 linksextreme Ereignisse gezählt, wovon über ein Drittel (81) gewalttätig waren.

Der Basler Extremismus-Experte Samuel Althof verglich bereits 2021 in einem Interview im BLICK die Linksaktivisten mit einer Sekte. Und sagte: «Sie sehen die Menschen, die sie angreifen, nur noch als Teil des Systems, das sie bekämpfen». Dadurch sei die Hemmschwelle tiefer: «Das Opfer wird gar nicht mehr als Mensch gesehen, so entsteht ein enorm hohes Gewaltpotenzial».

In Basel muss man mittlerweile, nicht nur wegen der Vielzahl an Demonstrationen Linksextremer, von einer ganzen Anschlagserie sprechen. So führte die Staatsanwaltschaft schon vor gut 1 ½ Jahren im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum diverse Verfahren. Dort wurden Mitarbeitende von Linksextremen angegriffen. Firmen, die mit dem Ausbau des Gefängnisses zu tun hatten, wurden Opfer von Brandanschlägen.

Leider kann nicht festgestellt werden, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich diesem Thema annehmen will, obschon der Linksextremismus eine Gefahr für die Rechtsordnung in unserem Land ist. Leider wird, so muss man zumindest die Medienmitteilung im Nachgang zum Polizeieinsatz vom 8.3.2023 von SP, Grünen, BastAI, Jungen Grünen Bündnis und weitere linken Organisationen verstehen, der Linksextremismus in Basel-Stadt weitgehend toleriert. So passt auch, dass seit mehreren Wochen am Petersplatz neben dem Universitätsgebäude eine Flagge auf öffentlichem Grund zwischen zwei Bäumen hängen darf, die eine Solidarisierung mit Hausfriedensbrechern an Basler Schulen, die u.a. am Gymnasium Münster eine Aula besetzten, zum Ausdruck brachten. Wäre die Flagge von einer nicht der linken Szene zugeordneten Gruppierung aufgehängt worden, hätte der Kanton oder die Universität wohl schon längstens die Beseitigung in Angriff genommen.

Im Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates werden diverse Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen festgehalten. Das Wort «Sicherheit» findet sich dort nirgends. Ebenfalls fehlt ein Abschnitt zur Bekämpfung von Linksextremismus.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso findet sich im Legislaturplan kein Schwerpunkt zur Sicherheit oder der Bekämpfung des Linksextremismus?
2. Ist für den Regierungsrat die Bekämpfung des Linksextremismus unwichtig?
  - 2.1. Falls ja: Ist dies dem Umstand geschuldet, dass Parteien, welche im Regierungsrat und im Grossen Rat fast die Mehrheit stellen, sich des Öfteren mit Linksextremen solidarisieren?
  - 2.2. Falls nein, welche konkreten Massnahmen sind umgesetzt worden, um den Linksextremismus zu bekämpfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dass Thema «Bekämpfung des Linksextremismus», was nachweislich im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl an Demonstrationen in Basel steht, in den nächsten Legislaturplan aufzunehmen?
  - 3.1. Falls nein: Weshalb nicht?

Das Kontrollorgan über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hielt in seinem Bericht 2021 fest, dass die Basler Abteilung des Nachrichtendienstes des Bundes, die FG9, dem «Extremismus nicht zu wenig Aufmerksamkeit schenken würde».

4. Ist diese Aussage dem Umstand geschuldet, dass dem Kontrollorgan mit dem der SP nahestehenden Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, eine Person vorsteht, welche das Problem der Demonstrationen und Ausschreitungen in der Regel banalisiert?
5. Ist dieser Aussage weiter dem Umstand geschuldet, dass eine weitere Person des Kontrollorgans Mitglied der SP ist, welche mit ihrer Medienmitteilung zum besagten Polizeieinsatz vom 8.3.2023, den Pfad der Rechtsstaatlichkeit verlassen hat?

Seit mehreren Wochen hängt zwischen zwei Bäumen vor der Universität am Petersplatz eine Flagge, welche sich mit illegalen Schulbesetzungen – wie diejenige am Gymnasium Münsterplatz von vor einigen Wochen – solidarisiert.

6. Weshalb haben der Kanton und die Universität nicht schon längstens, wie in anderen Fällen sonst immer, diese Flagge beseitigt?
7. Liegt dies daran, dass der Regierungsrat auf dem linken Auge blind ist und derartige illegale Aktionen ganz grundsätzlich immer dann toleriert, wenn sie von links kommen?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 31 (März 2023)**  
betreffend Teuerung Swisslosfonds

23.5110.01

Die aktuelle Teuerungssituation wirkt sich intensiv auf die Veranstaltungsplanung aus. Es handelt sich bei den Kostensteigerungen im Veranstaltungsbereich um weit mehr als die "normale" Teuerung, auch aufgrund der Folgen der Pandemie. So sind Veranstaltende z.B. mit 30% Mehrkosten für Bühne, Technik & Personal konfrontiert. Gerade das gastronomische Angebot warten seit der Pandemie mit viel höheren Preisen auf. Diese lassen sich nicht 1:1 auf die Kundschaften abwälzen, da gerade zu hohe Preise dazu führen, dass Veranstaltungen nicht mehr besucht werden. Bei kostenlosen Veranstaltungen ist die Situation nochmal prekärer, dort lassen sich keine Kosten (ausser Gastro teilweise) auf die Kundschaft abwälzen. Die Mehrkosten müssen also durch Mehreinnahmen von Dritten gedeckt werden. Die Veranstaltungsbranche wurde von der Pandemie hart getroffen. Viel Personal hat die Branche verlassen, ganze Betriebe haben sich zurückgezogen und die Reserven von Veranstaltenden und Betrieben wurden aufgebraucht. Jetzt wo die Veranstaltungsbranche endlich wieder volle Kraft voraus in die Zukunft starten könnte, verhindert die Teuerung eine attraktive Veranstaltungslandschaft. Ein Umfeld, in das von Stiftungen und Firmen nur ungern investiert wird. Viele renommierte Festivals in Basel, erhalten grosszügige Unterstützung vom Swisslosfond. Einige davon wiederkehrend seit mehreren Jahren. Die Beiträge aus dem Fond bleiben dabei, wie von Seiten Regierung klar kommuniziert auf einem ähnlichen bis gleichen Niveau. Mit den extremen Preissteigerungen auf dem Markt, ist es für Veranstaltende mit den gleichbleibenden Beiträgen kaum möglich, die Veranstaltungen durchzuführen. So leiden beispielsweise sowohl das Jugendkulturfestival als auch die Bscene und viele andere Swisslogeldbezügler\*innen unter den enormen Kostensteigerungen. Dazu kommt die Problematik, dass Drittgelder selten für wiederkehrenden Ausgaben gesprochen werden, sondern Stiftungen und Gönner vermehrt einmalig einzelne thematische Projekte unterstützen. Doch gerade wiederkehrende Veranstaltungen sind bedeutend für die Kulturlandschaft der Region. Sie bieten attraktive Auftrittsmöglichkeiten, Zugang zu neuem Publikum und regen zum lokalen und interkulturellen Austausch an. Das wiederkehrende darf in der Kulturstadt Basel kein Nachteil werden, sondern ergänzt den Nährboden aus dem auch Neues entstehen kann. Aus Sicht der Interpellantin sind die Wirkungsfelder und die Ausstrahlung von Festivals wie dem Jugendkulturfestival von immenser Bedeutung für die Region und ihre kulturelle Arbeit. Wir müssen Wert darauf legen, sie auch in schwierigen Phasen zu unterstützen.

Die Interpellantin stellt deshalb folgenden Fragen an die Regierung.

1. Wie ist das Bewusstsein der aktuellen Situation der Veranstaltungsbranche in der Regierung?
2. Gibt es Strategien, die Veranstaltenden ohne Finanzhilfe oder Staatsbeitrag in der aktuellen Situation zu unterstützen?
3. Findet ein Austausch zwischen den Veranstaltenden und den Verantwortlichen vom Swisslosfonds sowie aus den Abteilungen Kultur und Jugend & Familie statt?
4. Kennt der Swisslosfonds einen Teuerungsausgleich?
5. Wie plant der Swisslosfonds mit höheren Anträgen aufgrund der Teuerung umzugehen?
6. Inwiefern sind der Swisslosfond BS und BL im Austausch betreffend dem Mehraufwand der Veranstaltenden?
7. Gibt es neben dem Swisslosfond andere Möglichkeiten für die Regierung um die Veranstaltenden zu unterstützen?

Jo Vergeat

**Interpellation Nr. 33 (April 2023)**  
betreffend Vergütung für Solarstrom

23.5112.01

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Artikel des SRF vom 16.11.2022

(<https://www.srf.ch/news/schweiz/abnahmeverguetung-verguetung-beim-solarstrom-haengt-vom-wohnort-ab>)

«Wer eine Fotovoltaik-Anlage auf seinem Dach betreibt, speist den überschüssigen Strom in das Netz des lokalen Energieversorgers ein und erhält dafür Geld. Wie hoch diese sogenannte Abnahmevergütung ausfällt, hängt jedoch vom Wohnort ab. Einige Energieversorger zahlen im Jahr 2022 nur ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde, andere haben im Zuge des Strompreisanstiegs ihre Tarife zwischenzeitlich auf über 40 Rp./kWh angesetzt. [...]

Bisher konnten Private ihren Solarstrom ausschliesslich an den lokalen Energieversorger verkaufen. Seit Kurzem bietet der Luzerner Energieversorger CKW an, Solarstrom von kleineren Fotovoltaik-Anlagen auch ausserhalb ihres

Versorgungsgebietes zu kaufen. Somit haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer neu die Möglichkeit, ihren Abnehmer auszuwählen und so ihren Solarstrom teurer zu verkaufen. Ein Wechsel könnte sich für Private lohnen, denn das CKW vergütet nach dem aktuell hohen Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) und zahlt gut 40 Rp./kWh.» Im Vergleich zahlte die IWB im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 nur 14 Rp./kWh.

Die CKW wolle durch die hohe Vergütung «Anreize schaffen und den Ausbau von Solarenergie fördern», teilt das Unternehmen mit. Der Marktpreis ist jedoch sehr volatil, ob er nächstes Jahr immer noch so hoch sein wird, ist ungewiss. Trotzdem scheinen viele Private froh über die neue Möglichkeit zu sein. «Wir haben in kurzer Zeit bereits über 600 Anmeldungen», sagt CKW-Geschäftsführer Martin Schwab. [...]

Im September hat die grosse Kammer bereits einer Änderung im Energiegesetz zugestimmt. Neu soll eine schweizweite Untergrenze der Abnahmevergütung gelten, die den Betreiberinnen und Betreibern einer Fotovoltaik-Anlage die Wirtschaftlichkeit garantieren soll. Gleichzeitig soll auch eine Obergrenze eingeführt werden. Tarife von bis zu 40 Rappen werde es deswegen langfristig nicht mehr geben, sagt Stichelberger von Swissolar. «Ich nehme an, die Untergrenze wird irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen».

Die Obergrenze soll gemäss dem Vorschlag beim Doppelten liegen, so Stichelberger. In der Umweltkommission des Nationalrats wird der Vorschlag anfangs 2023 besprochen. Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom werden mit den unterschiedlichen Vergütungen noch eine Weile leben müssen – oder sie versuchen, ihren Strom «auswärts» teurer zu verkaufen.» Vor diesem beschriebenen Hintergrund geht der Interpellant davon aus, dass mehr und mehr private Solarstrom-Produzenten im Kanton Basel-Stadt ihren Strom nicht mehr an die IWB, sondern an andere Energieversorger verkaufen, welche mehr pro kWh bezahlen.

Der Wechsel zur luzernischen CKW ist mittels ausfüllen eines Formulars im Internet sehr einfach möglich und erfolgt jeweils auf Quartalsbeginn. «Die Vergütung je gelieferte Kilowattstunde Strom wird immer rückwirkend für das vergangene Quartal auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) berechnet, abzüglich einer Dienstleistungspauschale pro Kilowattstunde (kWh)» <https://www.ckw.ch/landingpages/solarstrom-verkaufen>.

Der Interpellant bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?
2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?
3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Adrian Iselin

#### **Interpellation Nr. 34 (April 2023)**

betreffend Neuverortung des Angebots «Ich lerne Deutsch fürs Kind»

23.5117.01
------------

Die Deutschkurse für Eltern «Ich lerne Deutsch fürs Kind» sind ein langjähriges, gut funktionierendes Angebot des Erziehungsdepartements (bzw. der Volksschulen). Es handelt sich um ein niederschwelliges und unkompliziertes Angebot, welches sich primär an nicht-deutschsprachige Eltern mit Wohnsitz in Basel-Stadt und mit Kindern im schulpflichtigen Alter wendet. Der Zugang zu den Deutschkursen ist unbürokratisch und der Einstieg zu jeder Zeit möglich. Die Kurse sind preisgünstig und einige beinhalten sogar zusätzliche Kinderbetreuung. Die Kursleitenden des Angebots sind mit der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden des jeweiligen Schulstandorts in engem Kontakt. Diese schätzen die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Kursleitenden und die einfache Vermittlung der nicht-deutschsprachigen Eltern an die Kurse. Die Kursleitenden können durch die enge Verbindung zur Schule auf die Bedürfnisse der Eltern sowie der Lehrpersonen optimal eingehen und Fragen zum schulischen Alltag beantworten.

Den Kursleitenden und Kinderbetreuenden wurde auf Ende Schuljahr 2023/24 gekündigt. Soweit bekannt, ist noch keine Übernahme durch einen neuen Anbieter vorgesehen. Das Angebot soll in der bisherigen Form aufgelöst und unter der Leitung Fachstelle Erwachsenenbildung anderweitig angeboten werden. Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass das eingespielte, beliebte und bewährte Tool so seinen niederschweligen und persönlichen Charakter verliert. Sie befürchtet einen massiven Qualitätsverlust, wenn gerade dieses Angebot auf die Ebene eines normalen Deutschkurses verlegt wird. Deshalb gelangt sie mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?
2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen
  - a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?
  - b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?
4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?



5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?
6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?
7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Andrea Strahm

### Interpellation Nr. 35 (April 2023)

betreffend ein würdiger Gerberbrunnen

23.5119.01
------------

Der Gerberbrunnen steht am südlichen Teil des Gerberbergleins ganz hinten in einer Nische neben einem Hauseingang. Daneben an der Wand sind ein Briefkasten und ein Schild angebracht und nur, wer sich die Mühe macht nach hinten zu gehen sieht den unscheinbaren Brunnen und kann die Inschrift lesen. Laut der Legende hauste in der frühen Neuzeit dort der 'Basler'-Basilisk. Auf diese Gegebenheit macht das Gedicht an der Brunnenwand aufmerksam:

In dieses Brunnens dunklem Grund  
 haust' einst – die Sage tut's uns kund –  
 der Basilisk, ein Untier wild  
 Heut hält er Basels Wappenschild  
 D'rauf ward hier ein Gericht gehegt,  
 auch Tanz und Minnesang gepflegt;  
 vom Zunfthaus, das beim Quell dann stand,  
 ward Gerberbrunnen er genannt.  
 Nachdem versiegt er manches Jahr,  
 strömt heut' er wieder voll und klar.  
 Kein Drach' mehr sinnt in ihm auf Mord,  
 doch lebt ein andrer Drache fort.  
 O Basel, mach' von ihm dich frei:  
 der Zwietracht tritt den Kopf entzwei!

Der Gerberbrunnen stellt den Geburtsort des heutigen Wappentiers des Kantons Basel-Stadt dar. Wenn möglich starte ich meine Stadtbegehungen «Auf Basilia's Spuren» bei diesem Brunnen und höre stets die gleiche Reaktion der Teilnehmenden: dass der Ort und der Brunnen der Geschichte unwürdig sind. Auf dem Merianplan von 1612 ist noch der Vorgänger des heutigen Brunnens, der «Richtbrunnen» des Leonhardklosters zu sehen. Dieser Sodbrunnen war in Basel sehr beliebt und hatte eine wichtige Bedeutung für die Bevölkerung. Auf Grund dieser historischen Bedeutung sollte Basel sein Wappentier schätzen und dem «Geburtsort» der Legende eine würdigere, einfacher zugängliche Umgebung schaffen.

Im «Entwicklungsrichtplan Innenstadt 2015» wird für die Umgestaltung des Gerberbergleins ein Umsetzungshorizont 2015 – 2021 angegeben, ich konnte jedoch keine neueren Pläne dazu finden.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es möglich, den Gerberberg so umzugestalten, dass der Brunnen eine würdigere Umgebung bekommt?
  - Der Brunnen selber ist keine Schönheit und es könnte ein Wettbewerb für einen neuen Brunnen ausgeschrieben werden.
  - Könnte in diesem Fall der jetzige Brunnen ins Archiv des Historischen Museums transferiert werden?
- Kann eventuell der verrostete Basilisk der bei der «Stadtmusik Basel» im Hof der Schützenmattstrasse 33 steht, renoviert und am Gerberbergleins aufgestellt werden? Siehe dazu auch die Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Plazierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton vom 3.12.2008 [08.5209.02].
- Kann beim Brunnen eine Sitzgelegenheit eingerichtet werden, die der Geselligkeit und dem Ausruhen dient?
- Können rund um den Brunnen Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden? Ist eine anderweitige Begrünung des Ortes denkbar?

Philip Karger

**Interpellation Nr. 36 (April 2023)**

betreffend Wertberichtigungen Felix Platter

23.5121.01

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist durch den Neubau und die gestiegenen Kosten in Schieflage geraten und muss durch den Regierungsrat finanziell mit 92 Millionen Franken unterstützt werden. Das UAFP kann die notwendigen Abschreibungen des Neubaus nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Der für den Neubau erstellte Businessplan funktioniert offensichtlich nicht. Nachdem bereits in den Rechnungen 2020 und 2021 Wertberichtigung des Beteiligungswertes des Kantons von rund 16 Millionen Franken vorgenommen werden mussten, wird jetzt der ganze restliche Beteiligungswert des Kantons auf 0 abgeschrieben.

Das UAFP hat durch die Verluste während den letzten Jahren das ganze Eigenkapital aufgebraucht. Wäre das Spital eine Aktiengesellschaft, dann müsste die Bilanz deponiert werden.

Das Vorgehen wirft Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?
2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?
5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?
6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?
7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Daniel Seiler

**Interpellation Nr. 37 (April 2023)**

betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt

23.5122.01

In Basel-Stadt entsteht ein riesiger Grossgrundbesitzer. Durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS erhöht sich das direkt und indirekt gehaltene Immobilienportfolio bei der UBS auf rund 4'700 Wohnungen. Es ist anzunehmen, dass es durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu Umschichtungen des übernommenen Portfolios der von der Credit Suisse direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien kommt. In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
2. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds, etc.) oder Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Ivo Balmer

**Interpellation Nr. 38 (April 2023)**

betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

23.5127.01

Wie bekannt wurde, sieht der Regierungsrat keine andere Option als die Neubewertung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP). Es sei erforderlich, beim rund 250 Millionen teuren Neubau in der Bilanz des Kantons eine Wertberichtigung vorzunehmen und den bestehenden Beteiligungswert (Dotationskapital) für die UAFP von 92,2 Millionen Franken vollständig zulasten des Jahresergebnisses 2022 des Kantons abzuschreiben. Dies ist insofern verwunderlich, steht das Spital doch nach eigenen Angaben betrieblich gut da - die EBIDTAR-Marge liege über dem Branchendurchschnitt und die Bettenauslastung sei hoch, was ja erfreulich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?

2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel umgegangen, als sich diese akzentuierten?
3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber werden nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?
5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?
6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?
7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?
8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?
9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?
10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?
11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Michael Hug

#### **Interpellation Nr. 39 (April 2023)**

gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten

23.5131.01
------------

Der BAZ vom 25. Feb. 2023 ist zu entnehmen, dass während der Fasnacht die E-Trottinettes aus der Innenstadt verbannt werden. Laut Zeitungsartikel handelte es sich dabei um eine «staatlich verordnete Massnahme». Die Innenstadt wurde als Sperrzone für E-Trottinette festgelegt und in der Tat waren während der dreyscheuesten Dääg keine solche Fahrzeuge in der Innenstadt zu sehen.

Der Anzug «Gegen das Wildparken von E-Trottinette» (22.5513), welcher vom Grosse Rat am 25. Jan. 2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde, hat genau dieses Thema zum Inhalt. Offensichtlich ist es möglich, die im Anzug erwähnte Problematik innert kürzester Zeit anzugehen und zu lösen. Da es sich laut obigem Artikel um eine staatliche Handlung handelte, sind offensichtlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er für die Umsetzung einer Regelung für E-Trottinette nicht die im Anzug erwähnten zwei Jahre benötigt, sondern sehr viel schneller reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?
  - a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?
  - b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Beat K. Schaller

#### **Interpellation Nr. 40 (April 2023)**

betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen

23.5134.01
------------

Kürzlich wurde in den Medien über den Widerruf, die Rückstufungen und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone auf. So verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen: ZH 167, AG 153, BE 72, BL 57, TG 52, SO 44.

Basel-Stadt ist in der Auflistung in den Medien nicht zu finden. Eine kurze Recherche ergibt, dass der Kanton Basel-Stadt von 2019 bis Anfang 2022 lediglich eine einzige Rückstufung und nur zehn Mal eine Nichtverlängerung verfügt hat (Antwort Schriftliche Anfrage Nicole Amacher, 22.5127).

Der Kanton Basel-Stadt hat seit Jahren eine der höchsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht schlüssig, dass er nur eine einzige Rückstufung vorgenommen hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)
2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)
3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat auführen und nach Jahren aufschlüsseln)
4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?
5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisten? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)
6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Coronapandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?
7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?
8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?
9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?
10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Jenny Schweizer

#### **Interpellation Nr. 41 (April 2023)**

betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz

23.5135.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migrant\*innen abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?

7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

**Interpellation Nr. 42 (April 2023)**

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

23.5136.01

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämienhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?
  - 3.1 Wenn nein, warum nicht?
  - 3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlen? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

**Interpellation Nr. 43 (April 2023)**

betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

23.5137.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion im Gesundheitswesen - namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien, welche in Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind und die hiesigen Haushalte enorm belastet (im Schnitt 426 Franken/Monat und Person).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der ungebremsten Zuwanderung und dem massiven Anstieg der Gesundheitskosten, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?
2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?

5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?
7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?
8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Roger Stalder

**Interpellation Nr. 44 (April 2023)**

betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAAP für die Planung des Klinikum 3 des USB

23.5189.01

Aktuell ist das Universitätsspital Basel (USB) daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Der Ratschlag zum Bauvorhaben ist in der Bau- und Raumplanungskommission BRK, die sich hauptsächlich mit der Zonenplanung und dem konkreten Bauvorhaben beschäftigt. Weil das USB eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der "Business Case" für den geplanten Neubau im Parlament behandelt. Angesichts der hohen Risiken, die für den Kanton als Eigner und Träger des Spitals trotzdem bestehen, ist der Interpellant der Meinung, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Finanzierung kennen müssen. Dies umso mehr, als dass es beim Neubau des Felix Platter Spitals (UAAP) zu Abschreibungen von 92 Mio. Franken kam und diese direkt in der Kantonsrechnung verrechnet wurden. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAAP für die Planung des Klinikum 3 des USB?
2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAAP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?
3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?
4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?
5. Seit zwanzig Jahren sind die ambulanten Spitaltarife nicht erhöht worden, auch die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen bilden die steigenden Kosten nicht ab. Der stationäre Teil des Gesundheitswesens in der Schweiz lässt sich mit diesen Vorgaben gemäss Expertenmeinungen langfristig nicht mehr finanzieren.  
Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?
6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?
  - a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAAP zum Zuge kommen?
  - b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAAP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?
7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?
8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?
9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?
  - a. Mit welchen Ebitdar-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?
  - b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitalern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?
  - c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% Ebitdar-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?
  - d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?
10. Welchen Plan hat das USB, um auf einen höhere EBIDTAR -Margen zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Christian von Wartburg

**Interpellation Nr. 45 (April 2023)**

betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

23.5190.01

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans.

Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet“ dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekanntem Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

#### **Interpellation Nr. 46 (April 2023)**

23.5193.01
------------

betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO<sub>2</sub>-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. März 2023

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Häufigkeit und Anwendung des § 16 des Steuergesetzes

23.5115.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt kennt im Gesetz über die direkten Steuern unter dem Kapitel VI. «Steuererleichterungen für Unternehmen» einen Paragraphen, auf dessen Grundlage neu gegründeten Personenunternehmen steuerliche Erleichterungen gewährt werden können, sofern sie «den wirtschaftlichen Interessen» des Kantons dienen. Diese Erleichterungen können bis zu 10 Jahre lang gültig bleiben. Die Kompetenzen dazu liegen alleinig beim Regierungsrat, ebenso die Festlegung der Bedingungen, welche die entsprechenden Unternehmen im Gegenzug erfüllen müssen. Über die tatsächlich getroffenen Vereinbarungen, die Anzahl betroffener Unternehmen oder den Umfang der Steuererleichterungen ist öffentlich nichts bekannt. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer wird die Möglichkeit der Anwendung der Steuererleichterungen nach Ansicht des Fragenden zudem in Frage gestellt. Da der Paragraf grundsätzlich eine starke Ungleichbehandlung der Unternehmen darstellt, wäre die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ein guter Anlass, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde der §16 in den letzten 20 Jahren angewendet?
2. Kann der Regierungsrat eine Aufschlüsselung der Häufigkeit der Anwendung der Erleichterungen nach Jahren darstellen?
3. Wie viele Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren von diesen Steuererleichterungen nach §16 profitiert?
4. Kann der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen nach Jahren und Branchen aufschlüsseln?
5. Bei wie vielen im Kanton ansässigen Unternehmen ist eine Steuererleichterung nach §16 noch in Kraft?
6. Wie oft wurde in den letzten 20 Jahren die Steuererleichterung über den gesamten möglichen Zeitraum von 10 Jahren gewährt?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Regierungsrat die Steuererleichterungen?
  - a. Spielt dabei auch die Branchenzugehörigkeit eine Rolle?
  - b. Stehen bestimmte Branchen im Fokus?
8. Hat der Regierungsrat einen minimalen Steuersatz festgelegt, den alle Unternehmen zahlen müssen, auch wenn sie von einer Steuererleichterung profitieren?
9. Wie stellen sich die Bedingungen dar, welcher der Regierungsrat für die Unternehmen zur Erfüllung festlegt?
  - a. Was für eine Rolle spielt dabei die Anzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen?
  - b. Wie wird die Höhe des Umsatzes der Unternehmen gewichtet?
  - c. Wie wird die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen gewichtet?
10. Wie werden die «wirtschaftlichen Interessen» konkret ausgelegt und wie werden Aspekte wie bspw. die CO2-Bilanz eines Unternehmens gewichtet?
11. Was für Auswirkungen hat die Einführung der OECD-Mindeststeuer auf den §16?
  - a. Wird dieser häufig, da bisher Unternehmen profitiert haben, welche wahrscheinlich auch von der OECD- Mindeststeuer betroffen wären?
  - b. Ist eine Anwendung der Steuererleichterungen mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer noch zulässig?

Beda Baumgartner

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Rückbaupflicht Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels

23.5118.01
------------

Die Realisierung des Rheintunnels kann eine grosse Entlastung für die Wohnquartiere entlang der Osttangente bedeuten. Deshalb wurde das Projekt von Basel-Stadt auch begrüsst und als Erfolg gefeiert - hatte doch der Bund ursprünglich einen oberirdischen Spurausbau bei der Osttangente geplant.

Aus diversen Gründen (klimapolitische Überlegungen, baustellenbedingte Freiraumeinschränkungen, verkehrspolitische Beurteilung) erwächst dem Projekt aktuell jedoch Widerstand.

Der Grosse Rat hat im Juni 2020 der Regierung eine Motion<sup>1</sup> zur Erfüllung überwiesen, die den Rückbau der Osttangente nach der Realisierung des Rheintunnels fordert.



Aufgrund der aktuellen Situation ist es - um das Projekt nicht zu gefährden - zwingend nötig, sicherzustellen, dass die Verkehrsentlastung auf der heutigen oberirdischen Autobahn und die Stadtreparatur unverzüglich nach Inbetriebnahme des Rheintunnels auch wirklich erfolgen.

Der Kanton ist gemäss USG, 13,42 klar dazu verpflichtet, im Falle eines Ausbaus von Hochleistungsstrassen im Kantonsgebiet für entsprechende Entlastung zu sorgen. Das ist in diesem Fall nur möglich, wenn die Osttangente entsprechend als Autobahn nicht weiter zur Verfügung steht und die heutige Anzahl Autospuren zumindest klar reduziert wird.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Motion 19.52811 fortgeschritten? Wie will die Regierung die Motion erfüllen? Mit physischem Rückbau oder mit Umnutzung der heutigen Autospuren? (Oder wie sonst?)
2. Kann der Regierungsrat den Bund dazu anhalten, den Rückbau der heutigen Autobahn im Projekt "Rheintunnel" auch seinerseits in die Planung zu implementieren<sup>3</sup> und dies auch zu kommunizieren?
3. Wird die Regierung bei der Planaufgabe zum Ausführungsprojekt ablehnend Stellung nehmen, wenn Entlastungs-/Umnutzungs-/Rückbaupläne zur heutigen Osttangente weiterhin fehlen?
  - a. Falls nein: Wie will der Regierungsrat anders sicherstellen, dass der Rheintunnel zur versprochenen Entlastung der anliegenden Wohnquartiere führt?
  - b. Falls ja: Welche Mittel kann und wird die Regierung im Weiteren ausschöpfen, um die Einhaltung des kantonalen Gesetzes gewährleisten zu können?
  - c. Wird die Regierung darauf hinwirken, dass die Osttangente auf BS-Boden (insbesondere die Schwarzwaldbrücke) nach dem Bau des Rheintunnels in kantonales Eigentum umgewidmet wird, so dass fortan der Kanton über die Nutzung des Bauwerks bestimmen kann?

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109730>

<sup>2</sup> [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/780.100](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100)

<sup>3</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1960/525\\_569\\_555/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1960/525_569_555/de), Art. 26 Abs. 3

Lisa Mathys

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend provisorische Verschiebung der Tramhaltestelle Spalentor, um das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts zu ermöglichen

23.5120.01
------------

Der Wunsch, dass Velofahrende die Spalenvorstadt stadteinwärts vollständig durchfahren können, ist seit langem bekannt und unbestritten. Die Spalenvorstadt ist deshalb auch im Teilrichtplan Velo in beiden Richtungen sowohl als Basis- wie auch als Pendlerroute festgelegt. Letztmals berichtete der Regierungsrat am 18. Oktober 2022 zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten und beantragte, den Anzug stehen zu lassen (siehe: Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesen am 21. Januar 2009, Geschäft 08.5297).

Im Zusammenhang mit der Beratung des «Ratschlags zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse – Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts» vom 6. Juni 2018 (Geschäft 18.0443.01) wurde der Abschnitt D Spalenvorstadt (Birmannsgasse bis Schützenmattstrasse/Petersgraben) zurückgestellt. Gemäss Bericht der UVEK muss es das Ziel sein, eine möglichst breit abgestützte und akzeptierte Lösung zu finden. In der Zwischenzeit haben nun Gespräche und ein Augenschein mit Pro Velo beider Basel und dem Bau- und Verkehrsdepartement in dieser Sache stattgefunden. Möglich wäre ein Provisorium, allerdings nur, wenn die nicht mehr benötigte Trottoirabsenkung an der Spalenvorstadt 45 aufgehoben würde. Diese wurde ursprünglich für Fussgänger/innen für den inzwischen aufgehobenen Fussgängerstreifen erstellt. In der Zwischenzeit wurde nicht nur der Fussgängerstreifen aufgehoben, sondern auf der anderen Strassenseite wurde aus Sicherheitsgründen bei der Trottoirabsenkung sogar eine Abschränkung montiert. Damit hat die Trottoirabsenkung ihren Zweck vollends verloren.

Würde die bestehende Trottoirabsenkung aufgehoben, könnte die Haltestelle stadteinwärts einige Meter vorgezogen werden und vorübergehend könnten Rollstuhlfahrende mit den in den Trams vorhandenen Rampen ein- und aussteigen. So gäbe es hinter dem Tram den nötigen Haltebereich für Velos, wenn das Tram in der Haltestelle steht. Damit könnte das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Umgestaltung der Tramhaltestelle Spalentor gemäss BehiG? Bis wann ist mit dem Ratschlag zu rechnen und wann ist die Umsetzung vorgesehen?
2. Kann provisorisch die bestehende Trottoirabsenkung beim Spalentor in Richtung Stadt (Spalenvorstadt 45) aufgehoben werden, damit die Tramhaltestelle einige Meter vorgezogen werden kann?
3. Würde die Erhöhung des Trottoirs zu einem Problem der Entwässerung führen?
4. Kann mit dieser Massnahme hinter den stadteinwärts stehenden Trams ein Haltebereich für Velos eingerichtet und das Befahren der Spalenvorstadt für Velofahrende stadteinwärts ermöglicht werden?

5. Lässt sich diese Massnahme über den allgemeinen Strassenunterhalt oder die «Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr» (Geschäft 22.0668) finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Projektauftrag für ein Provisorium zu erteilen und bei Bedarf Pro Velo und Behindertenverbände in die Erarbeitung und Umsetzung miteinzubeziehen?

Christoph Hochuli

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

23.5128.01

Am Montag, 30. Januar 2023, wurde abends die Berufsfeuerwehr wegen eines Brandes im Schulhaus Brunnmatt alarmiert. Von aufmerksamen TurnhallenbenutzerInnen war der Brand in der Mädchentoilette entdeckt worden, sie alarmierten die Feuerwehr, und der Brand wurde gelöscht. Das in der Toilette gelegte Feuer hat jedoch eine enorme Rauchentwicklung verursacht. Die WC-Lüftung hat die Verteilung des Rauches unterstützt, sodass das Gebäude vom Erdgeschoss bis in den fünften Stock stark verschmutzt wurde. Es entstanden grosse Schäden im ganzen Schulhaus. Unbekannte hatten zudem das Lehrerzimmer im fünften Obergeschoss verwüstet.

Zum Glück wurden keine Kinder verletzt, da das Feuer am Abend gelegt wurde.

Offensichtlich gibt es keine Rauchmelder im Brunnmattschulhaus. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Das Gebäude scheint nicht besonders schwer zugänglich gewesen zu sein, denn die Eindringlinge konnten auch problemlos das Lehrkräftezimmer in einem Vandalenakt verwüsten. Es entstand grosser Sachschaden.

Dieses Ereignis reiht sich ein in den Kontext besorgniserregender Meldungen, die wir täglich über die Medien erhalten. So konnten wir in den Zeitungen lesen, dass besorgte Ärzte der Meinung sind, die Schweiz sei schlecht auf eine Katastrophe wie z.B. ein Erdbeben vorbereitet. Medien berichteten ebenfalls über heftige Kritik am Ablauf der Evakuierung des Bundeshauses.

So stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

- Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?
- Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?

Franz-Xaver Leonhardt

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse

23.5132.01

Die Übernahme der CS durch die UBS führt bei den Mitarbeitenden zu Verunsicherungen. Es ist wichtig, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird und die nötigen Massnahmen wie Stellenvermittlung, Sozialplan etc. kommuniziert werden können.

Was aber sofort erfolgen kann und erfolgen muss ist die Mitteilung an die jungen Frauen und Männer, die sich aktuell in einer Berufs-, Attest-Lehre oder einer sonstigen Ausbildung bei der CS befinden, dass sie ihre Ausbildung wie vorgesehen ordnungsgemäss am Ausbildungsort abschliessen können.

Die Jungliberalen Basel haben in einem offenen Brief an den Leiter der Region Basel der UBS die Bitte um Weiterbestand der Ausbildungsplätze der CS zum Ausdruck gebracht.

Da es sich bei der Berufsbildung um eine Verbundaufgabe zwischen Wirtschaft, Auszubildenden und Staat handelt, ist auch der Regierungsrat gefordert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die UBS zu ersuchen, die bestehenden Ausbildungsplätze der CS vollumfänglich und ohne Ausnahmen zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Betroffenen möglichst bald mitgeteilt wird, dass ihre Berufsausbildung wie vorgesehen, hier in Basel bzw. der Region abgeschlossen werden kann?

Raoul I. Furlano

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

23.5133.01

Im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) kommt der Begriff «Kanton» rund 10-mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von

Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeichern gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, bspw.

1. Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezügler in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.<sup>1</sup>
2. Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.<sup>2</sup>
3. Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der KIG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KIG umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KIG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?
3. Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?

<sup>1</sup> Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 10. November 2022.

<sup>2</sup> Wie viel kostet eine CO2-neutrale Schweiz? EMPA 17.2.22 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87241.html>.

David Trachsel

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer

23.5141.01

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die Kinder- und Jugendpolitik.

So ist seit Jahren ein zunehmender Fallanstieg bei der KESB festzustellen und auch die Gewaltdelikte unter Jugendlichen nehmen stetig zu.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?

8. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
9. Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?

Felix Wehrli

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt**

23.5142.01

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?
- 4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
- 6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?

Daniela Stumpf

**9. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Velos wurden im Zeughaus abgeholt?**

23.5144.01

Die Basler Polizei sagte, dass sie im Vorfeld der Fasnacht fast 200 Velos abgeschleppt hat. Wie ging es dann weiter?

1. Wieviele Velos wurden von der Basler Polizei im Vorfeld der Fasnacht abgeschleppt? Stimmt es, dass es 193 waren, wie in 20 Minuten stand?
2. Wurden nur Velos abgeschleppt? Oder auch Autos? Mofas? Motorräder?
3. Wieviele Velos wurden dann im Zeughaus abgeholt?
4. Was passiert mit den nicht abgeholt Velos?
5. Können die nicht abgeholt Velos durch den Kanton verkauft werden, damit etwas Bargeld in die Kasse kommt?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023**

23.5145.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, wer als Lichtsünder zur Fasnacht regelrecht gebrandmarkt wird. Es steht, dass sogenannte Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilen.

1. Warum stellt die Stadt Basel nicht pauschal in der ganzen Innen Stadt Punkt Vier Uhr die Lichter aus? Warum geht das nicht?
2. Bekommen Lichtsünder von der Polizei ein Strafgeld oder müssen sonst eine Strafe bezahlen?

3. Wer sind die Lichtkontrolleure? Sind dies Mitarbeiter von der Kantons Verwaltung? Sind das Mitarbeiter vom Fasnachts-Comité?
4. Bekommt das Fasnachts-Comité jedes Jahr einen Geldzuschuss vom Kanton Basel-Stadt?
5. Es steht, dass die Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilt haben. Heisst das dann, dass die Lichtsünder zusammen geschlagen worden sind? Die Wortwahl ist sehr ungünstig prognostiziert mit dem Wort „Denkzettel“.

Eric Weber

#### **11. Schriftliche Anfrage betreffend arbeitsscheue Jugendliche – das Ende der Leistungsgesellschaft**

23.5146.01
------------

Immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass die jungen Leute nicht mehr arbeiten wollen und regelrecht arbeitsscheu sind. Selbst im persönlichen Umfeld kenne ich viele junge Menschen im Alter von 16 bis 30, die alle noch zu Hause wohnen bei den Eltern und keiner Arbeit nachgehen. Bei der Steuer geben sie immer Null, Null, Null an. Jedes Jahr.

Es sind Probleme, die angegangen werden müssen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass nicht immer mehr Jugendliche ohne Job auf der Strasse landen?
2. Gibt es Zahlen von jungen Menschen, die in Basel ohne Arbeit sind? Nicht alle sind beim RAV gemeldet?
3. Wie heissen die Auffang-Programme und Projekte für Jugendliche und junge Menschen in schwieriger Lebenslage? Können dort Jugendliche und junge Menschen, die in Basel wohnhaft sind, kostenfrei teilnehmen?
4. Was wird gemacht, dass die jungen Menschen eine Tages-Struktur haben?
5. Wäre es nicht sinnvoll, dass das Departement für Wirtschaft noch mehr Werbung machen würde, für Kurse und Lehrgänge? Denn auch Jugendliche, die ohne Geld-Bezug sind, oder junge Erwachsene, aber beim RAV gemeldet sind, haben Anspruch auf kostenfreie Kurse.

Eric Weber

#### **12. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?**

23.5147.01
------------

In der Basler Zeitung vom 22. Februar, Seite 20, steht: „Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt sucht weiter nach Liegenschaften und Hotels, die Platz für geflüchtete Menschen bieten.“

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wievielen Hotels hat die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt aktuell Verträge?
2. Wie heissen diese Hotels?
3. Sind diese Hotels alle im Kanton BS oder auch in umliegenden Kantonen oder sogar im grenznahen Ausland, wie Deutschland oder Frankreich?
4. Wieviele Plätze in Hotels stehen zur Zeit der Sozialhilfe zur Verfügung?
5. Wieviele von diesen Plätzen sind zur Zeit durch Flüchtlinge belegt?
6. Bitte kurz aufschlüsseln, welche Nationen genau in den Hotels leben? Handelt es sich dabei nur um Frauen und Kinder aus der Ukraine?
7. Wird darauf geachtet, dass vor allem in einem Hotel nur Frauen und Kinder aus der Ukraine wohnen, also gesondert von Männern.
8. Wird darauf geachtet, dass in anderen Hotels dort dann vor allem Männer z.B. aus Syrien oder Afghanistan wohnen?

Eric Weber

#### **13. Schriftliche Anfrage betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung**

23.5148.01
------------

Als Grossrat wird man bezahlt, dass man Anfragen stellt. Die Parlaments-Verwaltung weist aber immer mehr Anfragen, obwohl diese berechtigt sind, zurück. Dazu muss man die Regierung fragen:

1. Kann ein Grossrat direkt die Anfragen an die Regierung bei der Regierung abgeben? Damit er die Parlaments-Verwaltung umgehen kann.
2. Was kann ein Grossrat tun, zusammen mit der Regierung, wenn er nicht einverstanden ist, dass seine Anfragen durch nicht stichhaltige Gründe, zurück gegeben werden? Denn ein Grossrat hat einen Rechts-Anspruch, dass seine Fragen beantwortet werden.

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023**

23.5149.01

Endlich gab es nach Corona wieder eine richtige Fasnacht. Die Fasnacht ladet immer Menschen ein, die aus dem Rathaus heraus die Fasnacht beschauen können, ich meine vor allem den Morgestreich, der um 4 Uhr anfängt.

1. Wie viele Gäste wurden dieses Jahr zur Basler Fasnacht eingeladen, von der Regierung?
2. Welche Gäste sind nicht erschienen, sei es entschuldigt oder nicht entschuldigt?
3. Welche Geld-Kosten sind für diese Gäste angefallen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, auch jedes Jahr rund 10 bis 15 Grossräte zum Morgenstreich einzuladen, dass alle einmal in den Genuss für den Fenster-Blick aus dem Rathaus kommen?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel**

23.5150.01

Immer mehr Menschen sind mit dem Wohnmobil unterwegs und wohnen damit im eigenen Bett und ersparen sich somit teure Hotelpreise. In Basel kann man u.a. unterhalb der Wettsteinbrücke, auf Grossbasler Uferseite, sein Wohnmobil hinstellen.

Grössere Mobile kommen mit etwas Glück auf der anderen Seite der Wettsteinbrücke am gegenüberliegenden Kleinbasler Rheinufer unter. Dort parkt man längs der Strasse. Aber oft wird keine freie Parkbucht gefunden, steht in einem Reiseführer über Basel, für Wohnmobile. Weiter steht spannend: Basel ist keine Stadt für Autofahrer. Das Netz an Einbahnstrassen ist für Ortsfremde nur schwer durchschaubar und erfordert manchen verwirrenden Umweg.

1. Wo überall kann man in Basel Wohnmobil-Stellplätze finden?
2. Wieviel Wohnmobil-Stellplätze gibt es insgesamt in Basel? Danke für eine genaue Übersicht.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu einer starken Ansammlung von Roma und Sintis kommt? Gab es nicht einmal vor Jahren ein Problem mit so einer sogenannten Wagenburg in der Nähe vom Gymnasium Bäumlhof oder an einem anderen Standort in unserem Kanton?
4. Wie verhält es sich für die Liegegebühr, ich meine die Standgebühr für die Wohnmobile in Basel? Gibt es da Tageskarten oder Wochenkarten? Wie sind die Preise?
5. Um Touristen anzuziehen, macht der Kanton oder Basel Tourismus Werbung für Wohnmobil-Aufenthalte in unserem Kanton?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS?**

23.5151.01

Die Steuerverwaltung Basel sagt immer mehr, sei es schriftlich oder im persönlichen Gespräch, dass man die Steuer elektronisch über das Internet abfassen soll und nicht mehr auf Papierformular. Es heisst immer, das sei leicht. Aber dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Daher diese Fragen:

1. Wieviele Leute geben denn heute die Steuererklärung per Internet ab? Sind das schon über 50 % ?
2. Wenn man die Steuer auf Papier abgibt, muss man diese unterschreiben. Wie ist es, wenn man es über Internet abgibt? Wo steht dann die Unterschrift?
3. Bietet der Kanton Kurse an, wo man lernen kann, wie man die Steuer über Internet, also nicht auf Papier, abgeben kann?
4. Wenn der Kanton keine Kurse dazu gibt, warum verlangt dann der Kanton oder warum wünscht denn der Kanton immer mehr, dass man die Steuer nicht mehr auf den Papier-Formularen abgibt?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren?**

23.5152.01

Im Jahr 2021 bekam man bei der Polizei wundervolle, sehr stabile Tragetaschen. Auf diesen Beuteln steht dieser Aufdruck:

„Diese Tasche gehört mir.“ „Und der Inhalt übrigens auch.“

1. Wieviele solche Taschen hat die Polizei herstellen lassen?
2. Wo wurden diese Taschen hergestellt? In China und nicht in der Schweiz?
3. Wie teuer kam diese ganze Aktion? Wieviel wurde pro Tasche bezahlt? Wieviel wurde insgesamt bezahlt?

4. Gab es eine Ausschreibung für die Produktion dieser Taschen für die Polizei? Wenn nicht, warum gab es keine Ausschreibung?
5. Die Taschen sind sehr schön und sehr gut. Kann die Polizei nochmals rund 2000 dieser Taschen bestellen?
6. Kann die Polizei an jeden Grossrat rund fünf Taschen abgeben? Sollte das zuviel sein, dann bitte eine bis zwei Taschen.
7. In anderen Kantonen oder in anderen deutschen Bundesländern verteilt die Polizei immer Werbegeschenke an die Parlamentarier und Abgeordneten. Hat die Basler Polizei Werbe-Geschenke für die Grossräte?

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend sie besetzen eine Basler Schule – und werden willkommen geheissen**

23.5153.01

Für den Bürger und Steuerzahler stellen sich viele Fragen, wie die Sicherheit in unserer Stadt noch gewährleistet ist.

50 Schüler haben kürzlich das Gymnasium am Münsterplatz besetzt. Das war am Freitag, 3. März 2023.

Rektor Eugen Krieger hat die Besetzer sogar noch willkommen geheissen. Und hat ihnen noch den Weg in die Aula gezeigt. Dort bekamen die Besetzer kostenfreies Mittagessen und Getränke, vom Steuerzahler bezahlt.

Die Besetzung erfolgte, während gerade Prüfungen liefen.

1. Warum haben die Rektorinnen und Rektoren Basels am Tag vor der Besetzung beschlossen, mit dem Leiter Mittelschulen, dass man die Aktion nicht verhindern werde?
2. Wie in der Zeitung steht, haben die Besetzer erst nach 18.20 Uhr die Besetzung für beendet erklärt. Normal hört der Hausmeister um 17 Uhr auf. An diesem Tag musste er länger arbeiten bis 19 Uhr. Wer zahlt nun diese Überstunden?
3. Wie sieht es das Erziehungs-Departement, dass solche Demos nun immer mehr statt finden. Nach dem Basel gestartet ist, wurde in Zürich eine Schule lange besetzt. Wie soll es nun weiter gehen?
4. Wie viele Schüler vom Gymnasium am Münsterplatz waren an der Besetzung beteiligt?
5. Warum sind bei keiner Schule in Basel, die Absenzen eingetragen, von rund 50 Schülern? Es hätten ja 50 Schüler fehlen müssen. Aber es stehen nirgends Absenzen. Wie ist das zu erklären?
6. Kamen die Besetzer aus dem Ausland, wie aus Österreich und sind extra nach Basel angereist? Woher kamen diese Besetzer? Wurden durch die Polizei Personalien fest gestellt? Handelte es sich um Berufs-Besetzer?
7. Wie teuer kam das Mittagessen und die Getränke für die Besetzer? Stimmt es, dass diese Steaks mit Pommes und grünem Salat serviert bekommen haben? Dazu gab es zur Auswahl Rivella, Weiss-Wein und Bier. Wer hat die Getränke in die Schule geliefert? Hat das Erziehungs-Departement diese Sachen zur Verfügung gestellt, kostenfrei?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht**

23.5154.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, über Kriminalität an der Basler Fasnacht. Dazu diese Fragen zur Fasnacht 2023 in Basel:

1. Wieviele Diebstähle wurden zur Fasnacht 2023 gemeldet?
2. Wieviele Drommeln wurden entwendet?
3. Wie oft wurde der Notruf von Sonntag, 26. Februar, bis Donnerstag, 2. März, gerufen, im Zusammenhang mit der Fasnacht?
4. Wieviele Kinder wurden vermisst? Ich meine, wieviele Kinder gingen verloren und wurden durch die Polizei an die Eltern übergeben?
5. Wieviele Anzeigen gab es wegen Sexuellen Delikten? Es ist ja bekannt, dass die Waggis-Wagen-Fahrer gerne einmal mehr Röppli in die Kleider stopfen und sich Frauen dann zu recht belästigt fühlen. Was für Angaben hat dazu die Basler Polizei?
6. Wie stand es zum Thema Drogen und Alkohol bei der Basler Fasnacht? Gab es da Anzeigen?
7. Wie sind die Öffnungszeiten der Restaurants bei der Basler Fasnacht? Dürfen die dann länger offen haben?
8. Wie ist es bei den Öffnungszeiten bei Sex-Clubs und solchen Einrichtungen? Dürfen die dann bei der Fasnacht auch länger offen haben?

9. Anders gefragt: Welche Gesetze sind während der Basler Fasnacht anders?  
Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament**

23.5155.01

Im November 2022 fand im Rathaus das Mädchen-Parlament statt. Veranstaltet wurde das durch das Büro für Gleichstellung. Ich bekam als Grossrat eine Einladung, um zur Schluss-Konferenz um 15 Uhr auf der Tribüne zu sein.

Als ich auf die Tribüne wollte, hiess es: „Sie sind als Social Media zu bekannt. Es würde zu Unruhe führen. Sie dürfen nicht rein.“ Ich finde das nicht fair.

Das Büro für Gleichstellung hat mir dann meine Reisekosten von Fr. 9 überwiesen.

1. Warum durfte ich nicht auf die Tribüne zum Mädchen-Parlament?
2. Wer konkret hat diesen Entschluss gefasst, denn die beteiligten Personen werfen sich gegenseitig die Schuld vor?
3. Darf Eric Weber beim nächsten Mädchen-Parlament auf der Tribüne dabei sein?
4. Wann findet das nächste Mädchen-Parlament statt?
5. Wann findet das nächste Jungen-Parlament statt?
6. Was wurde an Honorar bezahlt an die Referentinnen vom Mädchen-Parlament? Denn es waren dort auch zwei oder drei Grossrätinnen anwesend und führten teilweise die Gesprächsrunden.

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige**

23.5156.01

Seit rund 40 Jahren werden die Heiligen Drei Könige an der Fassade vom Hotel Drei Könige les Trois Rois, mit Fasnachts-Kleidern eingepackt. Dazu war auch im Februar 2023 die Basler Feuerwehr dabei. Und hat mit langer Drehleiter geholfen.

Es handelt sich um einen Privat-Anlass vom Hotel Drei Könige. Es sind Gäste dazu eingeladen, für ein Mittagessen dazu. Der ganze Anlass kostet pro Person 450 Franken und ist scheinbar exklusiv.

1. Handelt es sich bei diesem Anlass, die drei heiligen Könige zu verkleiden, um einen offiziellen Anlass vom Kanton Basel-Stadt?
2. Wer hat im Jahr 2023 die Feuerwehr bezahlt? Die Basler Feuerwehr hilft dort aus. Es ist ein Einsatz. Es fallen Kosten an. Beahlt das Hotel Drei Könige etwas an den Kanton, für den Privat-Einsatz der Feuerwehr?
3. Wie hoch sind die Kosten, die für die Feuerwehr entstanden sind, unabhängig davon, ob das Hotel was bezahlt hat?
4. Was wäre in einem Notfall passiert, hätte es z.B. bei Novartis oder bei Roche im Hochhaus einen Brand gegeben hätte? Wäre dann zu wenig Feuerwehr zur Verfügung gestanden?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Brand im Roche Turm**

23.5157.01

Roche hat zwei hohe Türme in Basel hingesezt. Solche Türme sind mir nur aus Dubai und Abu Dhabi bekannt. Dort kommt es immer öfter zu Bränden in den Hochhäusern, auch mit Toten.

1. Wie ist die Feuerwehr in Basel gerüstet, für Brände in hohen Türmen? Denn früher gab es so hohe Türme noch nicht?
2. Ist die Basler Feuerwehr auch zuständig, wenn es bei Roche brennt?
3. Hat die Feuerwehr nun neues Gerät, da es immer mehr Türme in Basel gibt?
4. Wie kommt die Basler Berufs-Feuerwehr in eine Etage z.B. im 53. Stock, wenn es dort brennt? Denn so hohe Feuerwehrleitern gibt es ja nicht?

Eric Weber



**23. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterziehung**

23.5158.01

Steuerhinterziehung ist gang und gäbe und für viele Menschen nicht mal ein Kavaliere-Delikt. Oder wie man das nennt. Durch den Daten-Abtausch der Kantone und vieler Behörden, fallen die Betrüger aber doch noch auf.

1. Wie viele von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?
2. Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?
3. Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzarbeit**

23.5159.01

Beim WSU gibt es eine Abteilung für Schwarz-Arbeit. Schwarz-Arbeit ist Arbeit, die an der Steuer vorbei gemacht wird. Es sind Arbeiten, die ohne Arbeits-Vertrag einfach ausgeführt werden. Z.B. Cafes gehören dazu oder Baustellen.

Wieviele Fälle von Schwarzarbeit gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls die Zeitspanne zu lang ist, dann bitte in den letzten zwei Jahren?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Autorennen**

23.5160.01

Vor rund drei bis vier Jahren, waren die Medien in Basel voll wegen illegalen Autorennen. Nun hört man nichts mehr davon. In einem Film konnte man sehen, dass dies im Basler Rheinhafen der Fall ist.

Bei Teilnehmern privater illegaler Rennen gibt es ein klares Täterprofil: fast ausschliesslich männlich, in den meisten Fällen jünger als 30 Jahre und im Besitz leistungsstarker Fahrzeuge.

Grundsätzlich unterscheidet die Polizei Basel zwischen organisierten illegalen Rennen mit häufig internationalem Streckenverlauf – wobei Basel meist als Transitkanton durchfahren wird – und privaten illegalen Rennen, die häufig sehr kurzfristig ohne grössere Vorbereitung abgesprochen werden oder sich spontan durch das Aufeinandertreffen Gleichgesinnter im Strassenverkehr ergeben.

1. Was unternahm die Basler Polizei im Rheinhafen konkret, dass dort keine Autorennen mehr statt finden?
2. Wurde durch den Kanton diese Renn-Strecke im Rheinhafen künstlich mit leichten Erhebungen und Hügeln umgebaut, damit dort keine Rennen mehr statt finden? Wenn ja, wie teuer kam diese Massnahme?
3. Sind der Polizei BS die bekannten Auto-Rennfahrer polizeibekannt und eben konkret mit Namen bekannt? Oder hat die Polizei keine Ahnung?
4. Wieviele Autorennen illegal waren es in den letzten Jahren?
5. Wieviele Prozesse gab es in Basel wegen diesen illegalen Auto-Rennen? Oder wieviele Geld-Strafen?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre**

23.5161.01

Wer aufmerksam die Medien verfolgt, bekommt immer mehr mit, dass die Deutsche Bahn zwischen Frankfurt und Basel neue Schienen legt. Es ist eine Grossbaustelle bis scheinbar weit über 2035 heraus.

Immer mehr Züge aus Deutschland erreichen Basel mit hoher Verspätung. Über 50 Prozent der Züge aus Deutschland kommen in Basel zu spät an. Das hat hohe Folgen. Wer ab Basel fliegen will und aus Deutschland angereist kommt, verpasst somit immer mehr sein Flugzeug.

Die Baustelle ist eine Gross-Baustelle, die scheinbar alles bisherige sprengt.

1. Ist die Basler Regierung über diese Gross-Baustelle aus Deutschland informiert worden?
2. Hat die Deutsche Bahn den Kanton Basel-Stadt informiert?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass es beim Eisenbahn-Knotenpunkt Basel nicht noch mehr Chaos geben wird?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein**

23.5162.01

In allen Medien ist die Sprache von der Coop Plauderkasse, die es seit 2022 gibt. Diese Plauderkasse wurde bei der Basler Fasnacht 2023 zu einem sehr sehr beliebten Sujet und ist nun sogar in der ganzen Schweiz bekannt.

Oft wird bemängelt, von der normalen Bevölkerung, dass die Regierung die Bodenhaftung mit dem Volk verloren hat.

Viele Bürgermeister von diversen Städten in ganz Europa machen einmal pro Monat eine Bürgersprechstunde. Der Bürger kann ganz normal bei seinem Stadtoberhaupt, dem Bürgermeister, anrufen und mit ihm von Mensch zu Mensch reden.

Es muss ja nicht sein, dass ein Regierungsrat zur Plauder-Stunde im Rathaus Hof steht. Aber für Minister gibt es andere Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, einmal pro Monat per Telefon für alle Bürger zur Verfügung stehen? Dass man dann unter einer festen Telefonnummer den Regierungsrat erreichen kann?
2. Es gibt sieben Regierungsräte. Und man könnte es ja so machen, dass jeden Monat zwei Regierungsräte zur Verfügung stehen? Dass man diese in einem Zeitfenster von zwei Stunden anrufen kann. Könnte sich die Regierung so was vorstellen?
3. Sollte die Regierung keine Plauder-Sprechstunde am Telefon wünschen, kann die Regierung dann bestätigen, dass jeder Brief oder jedes E-Mail das an die Regierung geschrieben wird, auch beantwortet wird?
4. Als Grossrat hat man das Recht auf Fragerecht, wie diese Schriftliche Anfrage. Aber dieses Recht steht dem normalen Bürger nicht zu. Wie ist es aber, wenn ein neugieriger Bürger Fragen an die Regierung hat? Soll er sich zentral an die Staatskanzlei oder an das jeweilige Departement halten?
5. Gibt es denn in unserem Kanton schon sogenannte Bürger-Sprechstunden, wo der Bürger seine Probleme bei der Regierung deponieren kann oder konkret Fragen stellen kann?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Renovierung im Rathaus Basel**

23.5163.01

Das Rathaus ist alt. Die Fassade, oft mit Lack-Farbe, braucht ständiger Pflege. Ist ja auch verständlich, ist unser Rathaus das Wahrzeichen unserer stolzen RheinStadt. In den Jahren um 1981 und 1982 wurde das Rathaus und ich glaube die Fassade, neu renoviert.

1. Wie geht es nun im Innenhof vom Rathaus weiter? Müssen da die Wände, wegen Lack-Farbe, alle fünf Jahre renoviert werden?
2. Welche Renovationen wurden in den letzten zehn Jahren im Rathaus gemacht?
3. Welche Renovationen werden in den nächsten Jahren gemacht?
4. Im Rathaus war die Hausmeister-Wohnung immer bewohnt. Wie ist es jetzt? Ist die Hausmeister-Wohnung bewohnt? Wenn ja, von wem?
5. Wenn die Hausmeister-Wohnung nicht bewohnt ist, wie soll es mit dieser weiter gehen?
6. Wird die Hausmeister-Wohnung aufgelöst und die Räume werden umrenoviert zu Büro-Räumen?
7. Wieviele Dusch-Räume gibt es zur Zeit im Rathaus? Können diese auch von den Grossräten benutzt werden?

Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht**

23.5164.01

Ich sehe immer wieder Menschen, die ihren Müll schwarz entsorgen, damit sie keine Müllgebühren zahlen müssen.

Bei der Fasnacht sieht man ganz ganz viele Menschen, die ihren Müll in die Stadt bringen, da es dann nicht auffällt.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Fasnacht bewusst von den Bürgern Müll in die Stadt gebracht wird, um diesen kostenfrei zu entsorgen?
2. Wieviele Müll-Sünder wurden in letzter Zeit in Basel ertappt?
3. Wie hoch sind diese Geld-Strafen ausgefallen? Und wurden diese Strafen auch bezahlt?
4. Wiviele Müll-Detektive gibt es in Basel? Stimmt es, dass diese immer zu dritt unterwegs sind? Ich sah einmal drei Müll-Detektive in der Feldbergstrasse, die dort eine alte Frau ertappten und ihr gleich eine Strafe gaben.

5. Wo kann man überall diese Bebbi-Säcke kaufen? Ich weiss es echt nicht, da ich noch nie einen solchen Sack gekauft habe. Aber ich möchte mich nun auch in Basel integrieren. Ich bitte um eine Übersicht, wo man diese Bebbi-Säcke überall kaufen kann. Merci.
6. Steuer-Sünder können sich bei der Finanzverwaltung melden. Dann wird die Strafe geringer. Können sich auch Müllsünder bei einer Regierungs-Stelle melden und angeben, dass sie Müllsünder waren, damit die Strafe geringer ausfällt?

Eric Weber

### 30. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl

23.5165.01
------------

Bei den letzten Nationalrats-Wahlen gab es ein Hick-Hack, da es in Basel Parteien gab, die durften nur einen einzigen Vertreter oder gar keinen ins Wahlforum der Mustermesse senden.

Nun ist Corona vorbei.

1. Darf jede Partei so viele Anhänger ins Wahlforum bringen, wie diese will?
2. Kann es wieder die reservierten Tische geben, nach Parteien?
3. Wann wird das Wahlforum öffnen, am Tag der Nationalrats-Wahlen?
4. Wann ist ein zweiter Wahlgang für die Ständeratswahlen, sollte es einen zweiten Wahlgang geben?

Eric Weber

### 31. Schriftliche Anfrage betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld

23.5166.01
------------

Es gab in den Medien einmal zu reden, über Kindergräber und über das Muslimische Grabfeld, das grösser wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Kindergräber gibt es zur Zeit in Basel?
2. Ist ein Kindergrab bis zum Alter von 16?
3. Nach wie vielen Jahren wird so ein Kindergrab aufgehoben?
4. Es gibt ein Muslimisches Grabfeld in Basel in Riehen auf dem Zentralen Friedhof Basels. Seit wann gibt es das Muslimische Grabfeld?
5. Wie viele Muslim-Gräber gibt es in Basel? Bitte bei allen Friedhöfen.
6. Werden neue Muslimische Grabfelder errichtet, ich meine, wird der Platz enorm zunehmen, weil in den nächsten 20 bis 30 Jahren die Baby-Boomer Generation sterben wird?
7. Wiviele Gräber hat der Friedhof Basel? Für wieviele Gräber ist er ausgelastet, ich meine, wieviele Gräber können noch dazu errichtet werden?

Eric Weber

### 32. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschiffe

23.5167.01
------------

Die Basler Rheinschiffe fahren vor allem im Sommer. Im Winter liegen diese vor allem lahm. Dazu stellen sich viele Fragen.

1. Was macht das Personal im Winter?
2. Man kann ja nicht den ganzen Winter die Schiffe renovieren?
3. Ist es richtig, dass im Winter weniger Personal bei der Basler Personen Schifffahrt vorhanden ist?
4. Wie ist der Personalbestand bei der Basler Personen Schiff-Fahrt?
5. Wieviele Schiffe sind es in Basel?
6. Welche Schiffe sind geplant zu verkaufen?
7. Welche Schiffe sind geplant, die man kaufen wurde?
8. Was wurde aus der MS Ursula und der MS Rheinstern?
9. Wie heissen alle Schiffe, die für den Kanton auf dem Rhein fahren?
10. Kann man auf einzelnen Schiffen auch übernachten? Warum wird das nicht gemacht? Das würde zahlreiche Touristen in unsere wunderschöne alte Stadt am Rhein anlocken?

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel**

23.5168.01

Ständig wird das U-Abo gelobt in höchsten Tönen. Wenn man dann aber selbst Erfahrung macht, sieht es anders aus.

Am Bahnhof SBB kann man sich auf den Swiss Pass das U-Abo laden lassen.

Bei der BVB kann man sich aber auf den Swiss Pass nicht das U-Abo laden lassen.

1. Ist es der Regierung bewusst, dass man bei der BVB in Basel nicht das U-Abo auf den Swiss-Pass laden lassen kann?
2. Wieviel Franken gibt der Kanton jedes Jahr für das U-Abo aus? Es ist doch ein Ticket das subventioniert ist?
3. Wie könnte man die diversen Karten wie Swiss Pass und die Karte der BVB zusammen fügen, dass man weniger Karten im Geldbeutel hat?

Eric Weber

**34. Schriftliche Anfrage betreffend geplante Demos in Basel**

23.5169.01

Die Basler Polizei sagte, sie wusste nicht, dass diese Demo so heftig sein wird. Obwohl überall für diese Demo geworben wurde, auch auf zahlreichen Hauswänden.

Damit es nun zu keiner Unsicherheit kommen kann, bei der Polizei, sei gleich einmal folgendes gefragt:

1. Welche Demos sind für die nächsten vier bis zwölf Wochen in Basel schon beantragt worden? Bitte um eine genaue Übersicht.
2. Welche Demos, die noch in der Zukunft liegen, wurden nicht genehmigt? Bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wo genau kann ein jeder Bürger seine Demo beantragen?
4. Darf auch Eric Weber und seine Liste Ausländerstopp erneut eine Demo beantragen?
5. Ist eine Demo beantragen kostenfrei?
6. Wenn eine Demo nicht genehmigt wird, für den Widerspruch, ist dann das Appellations-Gericht zuständig?
7. Möchte die Regierung, dass Basel zu der Demo-Stadt Europas wird?

Eric Weber

**35. Schriftliche Anfrage betreffend Deutsche Polizei in Basel**

23.5170.01

Durch den Badischen Bahnhof hat es in Basel auch Deutsche Polizei. Diese steht auch vor dem Badischen Bahnhof, dort auf den Parkfeldern.

Man sieht in der Regel im Badischen Bahnhof rund 90 % Deutsche Polizei und nur rund 10 Prozent Schweizer Basler Polizei. Es ist eine grosse Ungleichheit, die einem sofort ins Auge springt.

1. Warum hat es Parkfelder für die Deutsche Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
2. Warum hat es keine Parkfelder für die Basler Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
3. Die Deutschen Polizei Autos müssen ja auf der Strasse vor den Badischen Bahnhof kommen. Es ist klar, diese können nicht mit der Eisenbahn kommen. Ist ein Deutsches Polizei Auto auf Basler Boden unterwegs, z.B. in der Nähe vom Badischen Bahnhof oder sonst wo in einer Strasse in Basel, ist diese Deutsche Polizei befugt zu handeln? Oder ist dann diese Polizei gar nicht im Einsatz? Anders gefragt: Ist diese Polizei, die mit Autos kommt, nur im Badischen Bahnhof im Einsatz?

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart**

23.5191.01

Der Kanton Basel-Stadt hat aktuell einen Bestand von knapp 114'000 Wohnungen. Davon entsprechen etwa 9'000 Wohnungen Einfamilienhäusern und die Wohneigentumsquote liegt bei etwa 15.5%. Der restliche Anteil wird vermietet. Basel ist somit eine der Miethauptstädten Europas. Dieser Wohnungsbestand gehört unterschiedlichen Eigentümer:innen. Diese Diversität an Eigentümer:innen bietet die Grundlage für eine sozial durchmischte und bezahlbare Stadt. Seit der Finanzkrise von 2008/09 kommt es allerdings zu einem überproportionalen Anstieg von Immobilienkonzernen am Wohnungsbestand.<sup>1</sup> Dies v.a. auf Kosten von privaten natürlichen Personen. Während der Anteil am Wohnungsbestand von gemeinnützigen oder öffentlichen Eigentümer:innen stagniert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, zeigen doch statistische Mietpreiserhebungen, dass Mieten bei Immobilienkonzernen stärker erhöht werden als bei Wohngenossenschaften und im öffentlichen Wohnungsbau. In Anbetracht des aller Voraussicht steigenden Referenzzinssatzes und den sinkenden Wohnungsleerständen in Basel-Stadt wird sich diese Dynamik weiter verschärfen.

Im Bericht zur Umsetzung der erfolgreichen Initiativen «Recht auf Wohnen» (20.0183) werden vom Regierungsrat Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 ausgegeben. Öffentlich einsehbare statistische Daten und eine fundierte wohnungspolitische Strategie wie diese Anteile zu erreichen sind, fehlen bis anhin.

Aufgrund dieser Ausgangslage bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie entwickelte sich der Wohnungsbestand nach Eigentumsart seit 2010 im Kanton Basel-Stadt? Aufgeschlüsselt nach öffentlicher Hand, gemeinnützigem Wohnungsbau (inkl. Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, AGs, Vereine etc.), übrige private Gesellschaften, natürliche Personen und Stockwerkeigentum)? Nach Möglichkeit ist die gleiche Kategorisierung wie in der Stadt Zürich zu verwenden, denn damit können Eigentumsstrukturen der Städte miteinander verglichen werden.<sup>2</sup>
2. Wie viele von den natürlichen Personen sind Eigentümer:innen von mehr als einem Mehrfamilienhaus (MFH=Liegenschaft mit mehr als 3 Wohnungen)? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen, bspw. 1 MFH; 2-5 MFHs, über 5 MFHs, über 10 MFHs.
3. Wie viele von den natürlichen Personen wohnen selbst in ihren Mehrfamilienhäusern?
4. Wie lassen sich die natürlichen Personen nach Einkommensgruppen differenzieren? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen und der Grösse des jeweiligen Liegenschaftsportfolios gegenüberzustellen (vgl. Frage 2).
5. Wie entwickelten sich die Mietpreise seit 2010 von gemeinnützigen Wohnungen (Wohngenossenschaften, Stiftungen und öffentliche Hand) im Vergleich zu den übrigen Wohnungen und Eigentumsarten seit 2010? Hierbei sind Neubaumieten (Baujahr <10 Jahre) nach Möglichkeit getrennt auszuweisen. Darstellungshinweise finden sich dazu wiederum bei der Stadt Zürich<sup>3</sup>.
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 zu erreichen?
7. Wie wird sich der Wohnungsbestand nach obiger Eigentumsart unter Berücksichtigung der anstehenden Transformationsareale bis 2035 entwickeln?

<sup>1</sup> <https://reflekt.ch/recherchen/wem-gehört-basel/>

<sup>2</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebäudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand\\_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebäudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010)

<sup>3</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03\\_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html](https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html)

Ivo Balmer

### 37. Schriftliche Anfrage betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel

23.5171.01

Seit einiger Zeit sehe ich, dass im Basel Airport beide Hälften vom Airport offen sind.

Früher war es wie eine Mauer. Man kam nicht auf die andere Seite hinüber. Nun ist das Wechseln offen und unproblematisch.

1. Seit wann sind beide Airport Teile miteinander offen verbunden?
2. Wenn es keine Trennung mehr gibt, warum gibt es dann auf beiden Seiten (Schweizer Seite und Französische Seite) jeweils ein eigenes Check-Inn?

Eric Weber

### 38. Schriftliche Anfrage betreffend Pop-Konzerten in Basel

23.5172.01

Die jungen Menschen wollen Pop-Konzerte und pilgern daher nach München, Berlin, Frankfurt, Amsterdam, Brüssel oder Zürich.

Früher waren auch viele grosse Pop-Konzerte in Basel und Stars wie Michael Jackson wohnten im Hilton Hotel.

1. Was unternimmt die Basler Regierung konkret, dass wieder vermehrt Konzerte in Basel statt finden?
2. Es gibt zahlreiche Veranstalter. Was wünschen sich die meisten Veranstalter weiterhin von den austragenden Städten? Sind es die Gratis-Hotel-Übernachtungen, die die Veranstalter oftmals für sich selbst reklamieren?
3. Wie ist es mit den Polizeikosten für ein Gross-Konzert? Nehmen wir an es findet Gross-Konzert im Rankhof oder in St. Jakob statt und dazu sind über 650 Polizisten im Sondereinsatz? Beahlt dann Basel diese Kosten oder werden die Konzert-Veranstalter, die ja auch viel Geld verdienen, an den Kosten beteiligt?

4. Sind schon Konzerte für Basel für 2023 bis 2025 geplant und buchbar?

Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung**

23.5173.01

Es kommt immer wieder vor, dass auch einer Stadt- oder Kantons-Verwaltung Fehler passieren.

Im Kleinbasel gibt es die Weber-Gasse, bekannt durch das Basler Nachtleben. In Riehen gibt es aber auch eine Weber-Gasse.

1. Was konkret unternimmt die Basler Regierung, dass es zu keinen Namens-Doppelungen gibt?
2. In zahlreichen europäischen Städten gibt es die Möglichkeit, sich eine eigene Strasse mit Namen zu kaufen. Kann man sich auch in Basel eine eigene Strasse mit eigenem Namen kaufen?
3. Warum konnte aber die Roche sich eine Bus-Haltestelle mit eigenem Namen Roche kaufen? Man hätte ja diese Bus-Haltestelle einfach auch schlicht und simpel Industriegebiet nennen können?

Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend Liste 1, wann ist diese frei?**

23.5174.01

Die PdA, Partei der Arbeit, hat viele Jahre immer die Wahlliste 1 gehabt. Nun gibt es diese Partei nicht mehr. Viele Parteien wollen nun die Liste 1 haben, da sich damit gut Werbung machen lässt und man als Liste oftmals dann ganz oben steht.

1. Ist die Wahlliste 1 in Basel nun frei zu haben?
2. Stimmt es, der der sich zuerst meldet, bekommt die Liste 1?
3. Können bisherige Parteien auch die Listennummer ändern?
4. Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), hatte früher immer die Liste 9. Die NA kandidiert aber schon lange nicht mehr und die Partei ist tot. Kann z.B. nun die Liste Ausländerstopp, die bisher die Liste 14 hatte, neu die Liste 9 haben und rutscht damit etwas nach vorne, bei den vielen Listen?
5. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Nationalrats-Wahlen 2023?
6. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Grossrats-Wahlen 2024?
7. Die Liste Ausländerstopp möchte bitte bei allen Wahlen neu die Liste 1 haben, ist das bitte möglich? Sollte das nicht möglich sein, die Liste 9?

Eric Weber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants**

23.5175.01

Kann man kostenfreies Wasser im Restaurant bekommen, laut Gesetz, auch wenn man nichts bestellt?

Eric Weber

**42. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht**

23.5176.01

Bei der Fasnacht 2023 war bei Marktplatz nur das Mövenpick möglich, als WC zu nehmen. Es war dann verstopft und wurde geschlossen.

1. Kann das Rathaus eine Toilette öffnen, bei der Fasnacht 2024? Wenn nein, warum nicht?
2. Können im Rathaus Hof Toiletten Hüsli aufgestellt werden?
3. Es hiess, auf dem Marktplatz kann man keine WC Hüsli aufstellen, da diese samt Inhalt umgeworfen werden könnten. Aber wo sind denn sichere Toiletten Hüsli Standplätze beim oder um den Marktplatz bitte möglich?

Eric Weber

**43. Schriftliche Anfrage betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton**

23.5177.01

Früher konnte man als Grossrat die Briefe kostenfrei als sogenannte Pauschal-Frankatur versenden.

Der Kanton ist ein Grosskunde der Post und bekommt daher Sonder-Preis.

1. Welche Verträge hat der Kanton mit der Post, um die Briefe billiger und günstiger zu versenden?
2. Ist es richtig, dass der Kanton einen Brief nicht normal wie der Bürger frankieren muss, da er so viele Sendungen hat? Wie ist die Regelung?
3. Was hat der letzte Versand der letzten Wahlunterlagen den Kanton gekostet?
4. Wieviele Wahlumschläge kamen per Post zurück, da es hiess Empfänger verstorben, unbekannt oder unbekannt verzogen?

Eric Weber

#### 44. Schriftliche Anfrage betreffend wo sind die Menschen

23.5178.01
------------

Es kommt immer häufiger vor, dass man nach einem alten Bekannten sucht. Und man findet den nicht mehr. Das Einwohnermelde-Amt sagt zwar, Herr X oder Frau Z wohnt dort. Aber vor Ort wohnt dort niemand mehr. Der Mensch ist spurlos verschwunden. Kein Namen mehr am Klingelschild. Kein Name mehr am Briefkasten. Aber das Einwohnermeldeamt sagt, der betreffende Mensch lebt noch dort.

1. Was kann in solchen Fällen bitte gemacht werden, konkret? Beim Einwohnermeldeamt ist noch die Adresse gemeldet. Aber der betreffende Bürger ist nicht mehr dort.
2. Was kostet eine einfache Adress-Auskunft?
3. Was ist, wenn man eine Adress-Sperre eingerichtet hat?

Eric Weber

#### 45. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungen im Rhein – Wie ist das genau?

23.5179.01
------------

Ich kenne viele ehemalige Einwohner von Basel, die lassen nach ihrem Tod ihre Asche in den Rhein schütten. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Seit wann ist es erlaubt, dass man die Asche von Toten in den Rhein schütten kann und darf?
2. Wieviele solche Bestattungen gab es in den letzten Jahren? Gibt es dazu Zahlen und Hinweise?
3. Kann ein jeder die Asche in den Rhein werfen oder dürfen das nur Bestattungs-Firmen?
4. Kann durch die zahlreiche Asche der Fluss geschädigt werden und können daran die Fische sterben? Wie verhält es sich wegen Gift-Stoffen?

Eric Weber

#### 46. Schriftliche Anfrage betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen

23.5180.01
------------

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sind auch in Basel zahlreiche Flugzeuge gestrandet oder auch beschlagnahmt worden.

1. Wieviele Flugzeuge sind zur Zeit noch auf dem Euro Airport lahm gelegt, wegen dem Krieg?
2. Machen nach wie vor, wie schon beim Irak-Krieg vor 40 Jahren, USA- Kriegsflugzeuge Tank-Stopps auf dem Euro-Airport Basel?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird das Erdöl für die Flugzeuge angeliefert, ich meine das Benzin? Kommt dies über die Schweiz und den Korridor, diese Strasse von Basel? Oder kommt das Flugzeug Benzin über Frankreich auf den Euro-Airport?

Eric Weber

#### 47. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg

23.5188.01
------------

Der Rotlicht Bezirk von Amsterdam war bis 2000 sehr gross. Seit ein paar Jahren hat sich der Rotlicht Bezirk von Amsterdam um rund 80% verkleinert und es ist dort nicht mehr viel los. Das ist aus diversen Gründen so. Internet. Und viele Frauen schaffen in Wohnungen an.

Das gleiche Szenario ist auch in Basel zu beobachten. Die Weber-Gasse hat ihre Glanzzeiten schon lange hinter sich. Im Basler Rotlicht Viertel kommen immer mehr normale Gaststätten, die mit dem Sex-Business nur noch wenig oder gar nichts zu tun haben.

1. Ist der Basler Regierung bewusst, dass sich die Weber-Gasse wandelt?
2. Was tut die Regierung konkret, um der Ansiedlung neuer Firmen und Restaurants und Geschäften im Rotlicht-Viertel, das zu einem fast normalen Viertel mutiert, zu helfen?

3. Basel zählt die Prostituierten und legt darüber Buchhaltung ab. Ist es richtig, dass die Prostituierten in der Weber-Gasse rückläufig sind und immer mehr privat in Wohnungen arbeiten, die nicht in der Weber-Gasse sind?

Eric Weber